

Herr Peter Schmitt bis 16:35 Uhr
Herr Siegfried Scholtka
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Rudi Schuck
Herr Manfred Schüßler
Frau Dr. Nina Schüßler
Herr Stefan Schwab
Herr Erich Stappel
Herr Ansgar Stich
Herr Matthias Ullmer
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz
Herr Günther Winkler
Herr Gernot Winter
Frau Monika Wolf-Pleißmann
Herr Dietmar Wolz
Frau Susanne Wörner
Herr Thomas Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Frau Karin Passow
Herr Karl Josef Ullrich
Herr Frank Zimmermann

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Hörnig, UB 4	Zu TOP 2 und 3
Herr Krämer, UB 3	Zu TOP 4 und 5
Herr Rüth, UB 2	Zu TOP nö 1
Frau Seidel, UB 1	
Herr Wosnik, UB 5	Zu TOP 1
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Landrat Scherf nutzt die Gelegenheit, auch im Namen des Kreistages den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften zu danken, die durch den Sturm „Sabine“ im Landkreis Miltenberg beschäftigt waren.

Die Kreiseinsatzzentrale war angesichts der zu erwartenden Probleme von Sonntagabend, 21 Uhr, bis Montag durchgehend besetzt. Die erste Bilanz am späten Montagmorgen: 350 Feuerwehrleute im Landkreis waren an 75 Einsatzstellen aktiv, die Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei Miltenberg klappte sehr gut.

Im Verlauf der Nacht war auch die Stromversorgung mehrfach unterbrochen. Auch hier freuten sich die Einsatzkräfte über die gute Kooperation mit den Mitarbeitern des Bayernwerkes, die zahlreiche Stromausfälle in kurzer Zeit bearbeiten konnten. In den meisten Fällen waren umgestürzte Bäume die Ursache für den Ausfall der Stromversorgung.

Aktuell (Stand 14.30 Uhr) bestehen folgende Streckensperrungen im Landkreis:

Schmachtenberg – Klingenberg
Eichelsbach - Eisenfeld
Umpfenbach - Ebenheid
Wenseldorf - Schippach
Wenseldorf - Walldürn

Diese Sperrungen werden vermutlich noch einige Zeit andauern.

Der Bahnverkehr wird laut Westfrankenbahn mit einem Notfahrplan abgewickelt. Wie es auf der Internetseite der Westfrankenbahn heißt, ist noch den ganzen Tag lang mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Erst nach Sichtung der Schäden im Rahmen von Erkundungsfahrten sowie erforderlicher Reparaturarbeiten können die Strecken nach und nach freigegeben werden. Wichtig für Bahnkunden: Die Fahrzeiten der Züge verlängern sich, da die Bahn wegen des Sturmtiefs zurzeit nur mit einer Geschwindigkeit von 60 Stundenkilometern fährt.

Herr Feil, Abt. 1, gibt bekannt, dass mit Schreiben vom 15.01.2020 der Präsident des Verwaltungsgerichtes Würzburg folgendes mitteilt:

Der beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg gebildete Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter hat in seiner heutigen Sitzung (15.01.2020) aus dem vom Landkreis Miltenberg eingereichten Wahlvorschlag folgende Damen und Herren für die Zeit vom 01.04.2020 bis 31.03.2025 zu ehrenamtlichen Verwaltungsrichtern gewählt:

Edwin Lieb, Mömlingen
Helga Raab-Wasse, Erlenbach
Monika Schuck, Leidersbach
Hermann Spinnler, Sulzbach a.Main
Heidi Weber, Obernburg
Roland Weber, Collenberg
Susanne Wörner, Kirchzell
Frank Zimmermann, Dorfprozelten

Die gewählten ehrenamtlichen Richter werden durch das Verwaltungsgericht Würzburg bestätigt.“

Den nicht gewählten Personen hat Herr Landrat Scherf für ihre Bereitschaft zur Kandidatur gedankt.

Tagesordnung:

- 1 Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung des Baus von Radwegen
Beschluss
- 2 Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg;
a) örtliche Prüfung
b) Feststellung
- 3 Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg - Erteilung der Entlastung
- 4 Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg – Verwendung des Jahresüberschusses
- 5 Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan 2020 des Landkreises Miltenberg
- 6 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung des Baus von Radwegen Beschluss

Herr Wosnik, Kreisbaumeister, trägt vor, dass der Kreistag in seiner Sitzung vom 28.05.2019 das Radverkehrskonzept für den Landkreis beschlossen hat.

Wesentlicher Bestandteil des Konzeptes ist der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur des Landkreises an Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen.

Der überwiegende Teil der zum Ausbau empfohlenen Radverkehrsverbindungen liegt an oder auf Gemeindestraßen. Das für den Ausbau erforderliche Finanzvolumen wurde im Jahr 2019 ca. 24,5 Mio. € geschätzt.

Die Kreisverwaltung wurde deshalb vom Kreistag am 2.11.2019 beauftragt, eine Richtlinie zur Förderung der Gemeinden beim Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur zu erarbeiten.

Diese Richtlinie liegt der Beschlussvorlage bei (Radwegeförderrichtlinien Miltenberg.docx).

Für den Haushalt 2020 hat die Kreisverwaltung vorgeschlagen, ein Budget für die Radverkehrsentwicklung von 300.000 € einzuplanen. Diesem Vorschlag hat der Ausschuss für Bau und Verkehr am 3.12.2019 zugestimmt.

Soweit der Kreistag den Haushaltsentwurf für 2020 annimmt, sind für die Förderung der Radverkehrsinfrastruktur die erforderlichen Voraussetzungen mit Ausnahme der Förderrichtlinien vorhanden.

Um bereits 2020 den Gemeinden die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis zu eröffnen, was bereits von mehreren Gemeinden angefragt wurde, bittet die Kreisverwaltung, dem Kreistag die vorgelegten Richtlinien zum Beschluss zu empfehlen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 die Richtlinien einstimmig beschlossen. In die Vereinbarung wird unter Punkt 3.3 mit aufgenommen, dass bei anderen besonderen radverkehrlichen Anforderungen auch größere Breiten förderfähig sind.

Landrat Scherf dankt Kreisrat Schuck für den guten Hinweis, beim Bau von Radwegen Recyclingmaterial für den Unterbau zu nutzen.

Der Kreistag beschließt einstimmig

die von der Kreisverwaltung erstellten „Richtlinien des Landkreises Miltenberg zur Förderung von Radwegen“.

Tagesordnungspunkt 2:

Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg;

a) örtliche Prüfung

b) Feststellung

Herr Schötterl, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, erklärt anhand beiliegender Präsentation:

„Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den doppischen Jahresabschluss 2018 und im Rahmen der örtlichen Prüfung einige spezielle Aufgabenbereiche näher geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind im Jahresbericht des Unternehmensbereichs 4 – Revision zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zusammengefasst. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dem Bericht in seiner Sitzung am 20.01.2020 zugestimmt.

Der Bericht enthält alle Ergebnisse des Jahresabschlusses 2018. Die Prüfung umfasste die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Vermögensrechnung (= Bilanz), die Teilrechnungen mit Planvergleich, den Anhang mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht. Die Abschlusszahlen wurden im Rechnungsprüfungsausschuss beraten.

Der Bericht enthält außerdem besondere Feststellungen, die im Rahmen der örtlichen Prüfung einiger ausgewählter Aufgabenbereiche getroffen wurden. Dazu später noch näheres.“

Herr Schötterl liest mit Einverständnis des Kreistags nicht alle Zahlen vor.

„Sie sehen jetzt einen Vergleich des Haushaltsplans mit dem Jahresabschluss. Der Vergleich der Salden zwischen den Ansätzen des Haushaltsplans 2018 mit den Ist-Ergebnissen des Jahresabschlusses ergibt in der Ergebnisrechnung aufgrund höherer Erträge (+ 2,176 Mio. €) unter Berücksichtigung von geringeren Aufwendungen (- 3,624 Mio. €) einen Mehrertrag von ~ 5,799 Mio. €.

Die wesentlichen Planabweichen wurden vom Kämmerer in der KT-Sitzung am 22.07.2019 erläutert. Sie wirken sich auch in der Finanzrechnung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus.

Mit dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von ~10,659 Mio. € konnte der negative Saldo aus Investitionstätigkeit von rd. – 13,131 Mio. € nicht mehr vollständig ausgeglichen werden. Es standen damit auch keine freien Mittel für die Tilgung von Krediten zur Verfügung. Es ergab sich ein Finanzierungsmittelfehlbetrag von ~-2,471 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme von 7 Mio. € und der Tilgung von ~4,250 Mio. €, ergab sich ein Finanzmittelüberschuss von 278.918,05 € (geplant war ein Finanzmittelfehlbetrag von -3,095 Mio. €). Ursächlich für die Abweichung waren im Wesentlichen die geringere Kreditaufnahme (Plan 8,3 Mio. €, Ist 7,0 Mio. €) und eine höhere Tilgung (Plan 2,3 Mio. €, Ist 4,250 Mio. €).

Nach gesetzlichen Bestimmungen hat der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der dauernden Leistungsfähigkeit des Landkreises zu vermitteln.

Diese erfreuliche Leistungsbilanz ist erst seit der Einführung der Doppik in dieser überzeugenden Form darstellbar.

An der Wand haben wir hierzu ein paar wesentliche Quoten bzw. Zahlen für Sie dargestellt.

Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landkreises belief sich auf ~191 € / Einwohner, der Landesdurchschnitt 2018 lag niedriger, nämlich bei 181 € / Einwohner.

Der Schuldenstand des Landkreises hat sich gegenüber dem Vorjahr um 21 € / Einwohner erhöht.

Im Laufe des Jahres 2018 erhöhten sich die liquiden Mittel um ~ 268 T€ auf rund 22,06 Mio. €. Davon sind ~ 17,7 Mio. € zweckgebunden für die Kommunale Abfallwirtschaft.

Nach den Planzahlen sollte das bereinigte Zahlungsergebnis, welches zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit herangezogen wird, ~ 4,501 Mio. € betragen; nach den Ist-Zahlen errechnet sich tatsächlich ein Betrag von ~9,737 Mio. €.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den letzten Jahren erfolgreich auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung hingewiesen. Trotz erheblicher Investitionen, vor allem im Bereich Bildung, konnte der Schuldenstand von 2006 bis 2017 um insgesamt ~ 33,33 Mio. € gesenkt werden.

Seit dem 01.01.2017 beträgt die Kreisumlage nur noch 38 % (2015 noch 43 %). Sie liegt damit bezogen auf das Jahr 2018 deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 46,1 % und dem Bezirksdurchschnitt von 41,41 %.

Im Haushalt 2018 ging der Kämmerer von einer Nettoneuverschuldung von 6,0 Mio. € aus; der vorgesehenen Kreditaufnahme von 8,3 Mio. € sollte eine geplante Tilgung von 2,3 Mio. € gegenüberstehen.

Tatsächlich musste im Jahr 2018 ein Kredit in Höhe von 7,0 Mio. € aufgenommen werden (davon 6 Mio. € neue Kreditaufnahme und 1 Mio. € Umschuldung). Getilgt wurden ~ 4,250 Mio. € (davon 1 Mio. € Umschuldung, ~ 2,55 Mio. € ordentliche Tilgung und ~ 0,7 Mio. außerordentliche Tilgung).

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Stand 31.12.2018 sind daher auf 24.625.408,99 € angewachsen (Erhöhung um 2.750.221,81 € = tatsächliche Nettoneuverschuldung).

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat gemeinsam mit dem UB 4 - Revision in insgesamt vier Sitzungen den doppischen Jahresabschluss 2018 geprüft.

Neben dem jährlichen „Standardpflichtprogramm“, also der Prüfung des Jahresabschlusses an sich, den durchzuführenden Kassenprüfungen und der Prüfung der überwachungspflichtigen Vordrucke, wurden einzelne Teilbereiche intensiver einer örtlichen Prüfung unterzogen, die Prüfungsfeststellungen im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und die Prüfungsergebnisse mit den geprüften Einheiten besprochen.

Aus Gründen der Nichtöffentlichkeit können die Prüfungsfeststellungen im Rahmen dieser Sitzung nicht vertieft erörtert werden können. Die Mitglieder des Kreistages hatten jedoch bzw. haben generell die Möglichkeit im UB 4 - Revision den Bericht bzw. die Prüfungsfeststellungen einzusehen.

Vertieft angesehen haben wir uns dieses Mal z.B. die Abrechnungen mit dem Kraftfahrtbundesamt, die Abrechnungen des Kommunalen Behördennetzes bzw. des Landkreisservicecenters sowie die Ausgaben der Schülerbeförderung.

Bezüglich der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Joseph Anton Rohe'schen Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt verweise ich auf die Vorstellung und Beschlussfassung im Kreisausschuss am 09.12.2019.

Daneben wurden, wie jedes Jahr, diverse Anfragen verschiedener Organisationseinheiten des LRA durch den UB 4 – Revision beantwortet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in der September-Sitzung mit dem Kennzahlenvergleich der steuerungsrelevanten Produkte 2018 befasst.

Außerdem wurde auf Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses in der November-Sitzung der Bereich Abfallrecht durch das zuständige Sachgebiet näher vorgestellt und beleuchtet

Bevor ich Ihnen nun den Beschlussvorschlag näher vorstelle, möchte ich Ihnen wie jedes Jahr einen kurzen Abriss über die Erledigung von Prüfungsfeststellungen dieses Berichts und der Vorjahre geben. Hierzu verweise ich im Wesentlichen auf die jetzt stichpunktartig an der Leinwand dargestellten Themenfelder. Aufgrund des kürzeren Zeitfenster konnten dieses Mal noch nicht alle Prüfungsfeststellungen vollständig angegangen/umgesetzt werden. Dennoch kann festgestellt werden, dass viele Feststellungen zwischenzeitlich vollständig erledigt, in Bearbeitung oder konkret geplant sind. An alle damit befassten Organisationseinheiten an dieser Stelle nochmals vielen Dank.

Soweit zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen. Wir kommen nun zur Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.

Zusammenfassend wird vom Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass die finanziellen Verhältnisse des Landkreises geordnet sind.

Der Jahresabschluss 2018 mit seinen Bestandteilen wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss eingehend geprüft.

Wie soeben vorgestellt, wurden einzelne Aufgabenbereiche intensiver in die örtliche Prüfung einbezogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Jahresabschluss 2018 festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Der Prüfungsbericht kann generell von allen Kreistagsmitgliedern im UB 4 - Revision eingesehen werden. Die Fraktionen haben den Berichtsteil, der die Entwicklung des Jahresabschlusses 2018 darstellt, bereits erhalten.

Bevor wir nun zur Beschlussfassung kommen, erfolgt der Hinweis, dass mit dem Beschluss zur Feststellung und Entlastung der gesamte Jahresabschluss vom Kreistag akzeptiert wird.

Bestätigt werden damit auch die Planabweichungen.

Alle Buchungen des Jahres 2018, das gesamte Zahlenwerk einschließlich der Abschlussbuchungen, haben Bestandskraft und können nicht mehr abgeändert werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss dankt Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Kreisausschuss hat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 03.02.2020 dem Kreistag auf der Grundlage des Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern den vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.“

Der Kreistag fasst den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg mit folgenden Ergebnissen fest:

Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der Erträge	122.041.137,84 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	115.570.106,54 €
Saldo	+ 6.471.031,30 €

Finanzrechnung

Laufende Verwaltungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	114.453.624,57 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	103.794.419,83 €
Saldo	+ 10.659.204,74 €

Investitionstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.944.569,56 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	18.075.078,06 €
Saldo	- 13.130.508,50 €

Finanzierungstätigkeit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	7.000.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	4.249.778,19 €
Saldo	+ 2.750.221,81 €

Finanzmittelüberschuss + 278.918,05 €

Liquide Mittel + 22.056.742,92 €

Vermögensrechnung (Schlussbilanz)

Summe Aktiva und Passiva 202.651.557,96 €

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses, die Teilrechnungen und der Planvergleich, der Anhang mit Anlagen und der Rechenschaftsbericht einbezogen.

Tagesordnungspunkt 3:

Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg - Erteilung der Entlastung

Herr Schötterl, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, teilt mit, dass der Jahresabschluss 2018 vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft wurde. Nach dem Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern kann nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung des Jahresabschlusses anschließend die Entlastung erteilt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.12.2019 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für 2018 die Entlastung zu erteilen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 dem Kreistag den vorliegenden Beschlussvorschlag empfohlen.

Der Kreistag fasst – ohne Beteiligung von Landrat Scherf – den einstimmigen

B e s c h l u s s:

Der Kreistag beschließt, für 2018 die Entlastung zu erteilen.

Grundlage dieses Vorschlags ist der Bericht des UB 4 - Revision zur örtlichen Prüfung des doppischen Jahresabschlusses 2018 des Landkreises Miltenberg.

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresabschluss 2018 des Landkreises Miltenberg – Verwendung des Jahresüberschusses

Herr Krämer, Kreiskämmerer, nimmt zum Haushaltsplan 2020 wie folgt Stellung:

„Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

nachdem ich letzte Woche im Kreisausschuss nur einem kleinen Kreis von Ihnen meine fachliche Empfehlung als Kämmerer des Landkreises Miltenberg für die vorgeschlagene 3-prozentige Kreisumlagehebesatzerhöhung darstellen konnte, ist es mir wichtig, Ihnen allen und damit dem gesamten Kreistag diese Beweggründe zumindest zusammengefasst zu erläutern.

Der Sitzungsniederschrift des Kreisausschusses können Sie die ausführliche Begründung entnehmen.

Der Ihnen ursprünglich vorgelegte Haushaltsentwurf beinhaltet allein die fachliche Umsetzung der politischen Beschlüsse, die Sie mir seit dem 01. September 2014, seitdem ich Kämmerer des Landkreises Miltenberg bin, mit auf den Weg gegeben haben.

Diese sind:

- 1. Abbau der frei verfügbaren liquiden Mittel des Landkreises auf ein absolutes Minimum
- 2. Grundsatzbeschluss des Kreistags: „Keine Nettoneuverschuldung“
- 3. Rückstellungen für die Klagen gegen die Kreisumlage i. H. v. 5,7 Mio. €, welche aufgrund der geringen liquiden Mittel nicht durch Finanzmittel gedeckt sind
- 4. Eine mittelfristig planbare Kreisumlage
- 5. Die Berücksichtigung der Gemeindefinanzen
- 6. Umfangreiche weitere Beschlüsse der Kreisgremien die bei der Erstellung des Haushalts berücksichtigt werden mussten wie bspw.
 - die Schwimmförderung
 - die gemeindliche Radwegförderung
- 7. Faktoren die eine weitere wesentliche Rolle spielen wie bspw. die Digitalisierung der Landkreisschulen oder die Erhöhung des Bezirksumlagehebesatzes
- 8. Übernahme des Karl-Ernst-Gymnasiums in Amorbach
Allein durch diesen Beschluss wird sich der Schuldenstand des Landkreises am Jahresende um 3,4 Mio. € erhöhen.

- 9. Finanzierung des Schulbauprogramm 3

Das Schulbauprogramm 3 mit Sanierung der beiden Berufsschulstandorte sowie der Sporthallen mit einem Gesamtvolumen von 72 Mio. € ist in den nächsten Jahren zu finanzieren.

Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte, die vorgeschlagene Kreisumlagehebesatzerhöhung von 3 % ist allein das fachliche Ergebnis der mir von den Kreisgremien aufgetragenen Beschlüsse und der daraus resultierenden Zahlen. Diese ist Voraussetzung für die Bewältigung der geplanten Investitionen in die Infrastruktur der Zukunft.

Wenn sich in den letzten Jahren Spielräume zur Entlastung der Gemeinden ergeben haben, so wurden diese auch genutzt, zu sehen bspw. am Nachtragshaushalt im Herbst 2016.

Moderne Schulen und Sporthallen sowie ein zukunftsfähiges Radwege- und Straßennetz tragen zur Steigerung der Lebensqualität aller Landkreismunicipalitäten bei.

Vielen Dank.“

Landrat Scherf betont, dass es fachlich an dem vorgelegten Haushaltsentwurf, auch mit der Kreisumlagerhöhung um drei Prozentpunkte, nichts auszusetzen gebe. Er dankt Herrn Krämer ausdrücklich für seine Arbeit.

Landrat Scherf leitet mit seiner Rede die Haushaltsberatung ein:

„Werte Kolleginnen und Kollegen,

Sie als Kreisrätinnen und Kreisräte haben sich die von mir im Februar 2019 zum Kreishaushalt zitierten Worte des dt.-frz. Theologen und Philosophen Albert Schweitzer:

**Keine Zukunft vermag gutzumachen,
was du in der Gegenwart versäumst.**

zu Herzen genommen. Kaum ein Jahr, indem so viele wichtige, zukunftsweisende Entscheidungen getroffen wurden wie 2019:

Ich erhebe keinen Anspruch auf Vollständigkeit, erinnere aber an...

- die Einrichtung einer Hebammen-Vermittlung im Landkreis im Februar 2019,
- das Projekt „Fair Mieten“, welches erstmals 2019 umfassende Wirkung in Sachen Wohnraum-Vermittlung an Bedürftige gezeigt hat und finanziell vom Landkreis gefördert wird, ebenso wie die große Arbeit zur Integration der Flüchtlinge,
- an die Erhöhung der Förderung des BRK-Kreisverbanders für den überörtl. Katastrophenschutz,
- der Planungsauftrag zur Verlegung der Rettungswache Miltenberg zur Erhöhung der Versorgungsqualität im südlichen Landkreis Miltenberg
- an den Beschluss zu den hohen Investitionen in die Umsetzung des landkreisweiten Konzeptes zum überörtlichen Brandschutz, mit insgesamt beschlossenen 2 ELW, 2 WLF und einem GWG im Umfang von ca. 2 Mio. €

- die erhöhte Tourismus-Förderung für die Arbeit vor Ort in den TAG inklusive der in der Vergangenheit versäumten Berücksichtigung der TAG Bayer. Odenwald und Munteres Mümlingtal mit jährlich ca. 120.000€,
- die im 2. Jahr laufende Förderung der kommunalen Schwimmbäder zur Förderung der Schwimmfähigkeit unserer Kinder im Umfang von jährlich 150.000€
- die Fortsetzung der Arbeit der 2015 gestarteten Gesundheitsregion plus – nach ersten Zweifeln besonders in Reihen der CSU an dieser Einrichtung beruhigt mich die Wahlkampfaussage des CSU-Kreisverbandes, die Gesundheitsregion plus sei von meinem Vorgänger initiiert worden.
Nun denn, konzipiert haben wir das im Sommer und Herbst 2014 und Ihnen im Kreistag im Dezember 2014 zur Beschlussfassung vorgelegt. Dank der Unterstützung von Wolfgang Zöller haben wir das wenige Tage nach der Veröffentlichung der Richtlinien im Dezember 2015 tun können!
- die Fortsetzung der 2018 eingeführten und bereits sehr wirkungsvoll tätigen Jugendberufsagentur,
- die Übernahme der Jugendsozialarbeit an unseren Förderschulen nach Abgabe durch die dortigen freien Träger im Umfang von 2 halben Stellen sowie dem bedarfsgerechten Ausbau an unseren Grundschulen – eine weitere Stelle,
- sowie die Bereitschaft die JaS an unseren Schulen entsprechend der neuen bayerischen Richtlinien und der Bedarfe an unseren Schulen weiter auszubauen,
- das Radwegekonzept für den Landkreis, welches es nun gemeinsam umzusetzen gilt, (bei der aktuellen Besetzung im UB 5 allerdings nicht im gewünschten Tempo möglich),
- der Beschluss des Kreistags, auch den Radwegebau der Gemeinden im Rahmen des landkreisweiten Konzeptes zu fördern, zusammen 300.000 € im Straßen- und Radwegehaushalt,
- das weiter ambitionierte Kreisstraßenprogramm in 2020 mit
 - MIL 10 Amorbach – Neudorf - Reichartshausen
 - MIL 18 Weckbach – Gönz
 - MIL 35 OD Altenbuch
 - MIL 39 Kreisverkehrsplatz Sulzbach
 - MIL 26 OD Hofstetten
 - MIL 34 OD Rück-Schippach
 - MIL 8 Amorbach – Beuchen
 - MIL 26 Sommerau – Wildensee
 - MIL 25 Planungsarbeiten OD Roßbach

Drücken Sie uns übrigens auch die Daumen, dass wir eine*n Bauingenieur*in für diese Arbeiten finden!

Mobilität ist aber mehr als nur Rad und Straße...

- die notwendige Stärkung des busgebundenen ÖPNV mit
 - zusätzlichen Linienführungen (Express-Linie zur S1 nach Dudenhofen oder nach Hardheim),
 - zusätzliche Angebote in den Abendstunden und am Wochenende,
 - oder die notwendige bessere tarifliche und verkehrliche Vernetzung des bayerischen Raumes mit unserem Partner RMV) – all das umfasst inzwischen 1,5 Mio. € im Kreishaushalt und wird weiter steigen, wenn wir unsere politischen Ziele ehrlich meinen;
 - und glauben Sie mir eines: die bessere verkehrliche und tarifliche Integration des Bayerischen Untermain in den RMV, in welcher Form am Ende eines ereignisreichen und steinigen Weges auch immer, wird sich für die fast 25.000

Auspendler*innen und fast 15.000 Einpendler*innen im Landkreis Miltenberg lohnen, aber zu einem Schnäppchen werden wir das nicht bekommen!

Wichtig, aber ebenso kostenintensiv sind die Beschlüsse zur **Digitalisierung**...

- die Herstellung der Glasfaseranschlüsse für unsere Kreisschulen, aktuell beschlossen,
- und die umfangreiche digitale Ausstattung unserer Landkreis-Schulen, hier reden wir über einen 7-stelligen Betrag mit hohen Folgekosten an Betreuung und Re-Investitionen!

Ebenso relevant sind die den Bereich Bildung betreffenden Beschlüsse

- zum Bau der Zweifach-Sporthalle an der Main-Limes-Realschule mit 300.000€ in 2020 und 2,7 Mio. € in 2021 bis hin zum so wichtigen
- und im Dezember 2019 erfolgten Beschlusses zur Übernahme und damit langfristigen Sicherung des Karl-Ernst-Gymnasiums in Trägerschaft des Landkreises ab 1.1.2021 inklusive der Übernahme des Schuldendienstes. Zum 1.1.2021 werden wir den Schuldendienst und den Sachaufwand eines weiteren Gymnasiums zu tragen haben. Der Schuldenstand des Landkreises wird sich in der juristischen Sekunde am Jahresende um 3,4 Mio. € erhöhen durch die Übernahme des Darlehensvertrags der Stadt Amorbach.
Faktisch ist dies eine Nettoneuverschuldung, auch wenn es im Haushalt nicht als weitere Kreditaufnahme abzubilden ist.
Ab 2021 hat der Landkreis dann Zins und Tilgung von 371.000 € jährlich zu tragen. Zudem fallen erhebliche Kosten für den Sachaufwand und die Digitalisierung der Bildung an, des Weiteren steht die Sanierung der Sporthalle am KEG in den nächsten Jahren an.

Das sind unzählige relevante Beschlüsse aus 2019 bzw. mit unmittelbarer Wirkung in 2020ff, mit denen wir alle miteinander im Konsens einen guten Beitrag zur positiven Entwicklung unseres Landkreises Miltenberg legen.

Ergänzen möchte ich noch den dauerhaften Beitrag des Landkreises Miltenberg im Bereich der Wirtschaftsförderung:

- unser Beitrag zur dauerhaften Wirkung des Technologietransferzentrums Zewis am ICO Obernburg,
- unser Beitrag zur Einrichtung eines digitalen Gründerzentrums in Aschaffenburg,
- unsere finanzielle Stärkung der gemeinsamen Wirtschafts- und Start-Up-Förderung in der Zentec in Großwallstadt sowie innerhalb der Metropolregion FRM und
- unseren dauerhaften finanziellen Beitrag zum sensationell erfolgreichen Studiengang der TH Aschaffenburg in Miltenberg.

Alles Initiativen, mit denen wir dauerhaft positive Wirkung erzielen, mit denen aber auch von Jahr zu Jahr die beständigen Ausgaben in unserem Haushalt zunehmen – einige sind ja öffentlich irritiert, dass die Ausgaben des Landkreises zunehmen, genauso wie unser Beitrag zu den Leistungen des Bezirkes stetig wächst, aktuell um 1,5 %-Punkte oder 2,4 Mio. € auf nun 28 Mio. €!

Wer hat mitgezählt bei den ausgabewirksamen Beschlüssen der vergangenen 12-24 Monate?

Und ja, die Ausgaben steigen auch, weil Menschen hier arbeiten, und tendenziell nicht weniger, sondern mehr.

Ja, denn die Aufgaben wachsen kontinuierlich,

- weil Sie es so beschließen, denn wir setzen uns gemeinsam neue Aufgaben wie die Arbeit in der Metropolregion FRM, die Energiewende und den Klimaschutz, die Digitalisierung oder eben die Gesundheitsversorgung und
- die gesetzlichen Vorgaben werden umfangreicher (das Gesetzespaket zum Artenschutz war rasch beschlossen, vom zusätzlichen Personal zur Bewältigung dieser wichtigen Herkules-Aufgabe sehen wir noch nichts, die Diversitätsberater kommen frühestens 2022...), und wie für den Artenschutz oder die Klimawende gilt es für zahlreiche Zukunftsthemen:

Sie lassen sich eben nicht nur in Sonntagsreden bewältigen, sondern vor allem in harter und zusätzlicher Arbeit durch ein motiviertes Team im Landratsamt.

- In der Umweltabteilung bedeuten eben die Themen Artenschutz, Wildverbiss & Jagdschäden, Afrikanische Schweinepest, eine stete Zunahme an Erwartungen und Aufgaben, und das gilt auch für das Gesundheitsamt, für das Wasserrecht oder den Immissionsschutz und viele andere Bereiche im Haus!
- Eben auch bei der Digitalisierung!
 - Die Digitalisierung des Landratsamtes und all seiner Vorgänge, genannt seien Stichworte wie eRechnung, eAkte, eWorkflow, Homepage fit machen für die digitalen Behördengänge ab Herbst 2020, das mag manch einer in jeder politischen Rede in zwei knackigen Sätzen formulieren, bedeutet aber Jahre harter Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alles nebenbei neben der Tagesarbeit!
 - Ich bitte Sie, legen Sie Ihre Wahrnehmung auch auf diese Arbeit, die neben der auch in diesem Haushalt relevanten Kosten für die digitale Ausstattung des Landratsamtes.
 - Die Digitalisierung ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit. Im Querschnitt fördern wir beispielsweise...
 - die Digitalisierung der Wirtschaft über Zentec und verschiedene Projekte in der Fachkräfte-Allianz, in den Netzwerken, über die SQG, die Mitarbeit im Fachbeirat der Digitalen Metropolregion FRM und im Beirat des Digitalen Gründerzentrums AB oder
 - die Digitalisierung im Gesundheitswesen und in der Vernetzung über eine Arbeitsgruppe in der Gesundheitsregion und die Begleitung & Unterstützung aktiver Akteure im Landkreis,

Oder blicken wir auf das Feld Bauen & Wohnraum im Landkreis:

- Die Förderung des erfolgreichen Bauens im Landkreis Miltenberg ist Aufgabe im Landratsamt. Während in den vergangenen Jahren unsere Bauabteilung unter Matthias Krah, Gisela Weber und Bernd Hofmann die Bearbeitungsdauer von Genehmigungsverfahren merklich senken konnte, arbeiten wir zusätzlich an dem wohl spannendsten bayernweiten Verwaltungs-Projekt mit, nämlich dem digitalen Baugenehmigungsverfahren gemeinsam mit dem Bayerischen Bauministerium. Wir nennen es im Landratsamt ... „**la lignie rouge**“ ... wegen der markanten roten Linie auf der Projektbeschreibung – links das LRA, rechts das Ministerium!

Ich klage nicht, weise aber darauf hin, dass IT-Sicherheit, Datenschutz, Geodatenmanagement, digitales Bauverfahren entwickeln eben Investitionen in unsere Ausstattung und auch ein Mehr an Personal verlangen.

Und das finden Sie eben in einem gestiegenen Haushalt wieder.

Zu all diesen Aufgaben, kommt aber noch ein Projekt, das das gesamte Jahrzehnt prägen wird!

Einstimmig beschlossen vom Kreistag, den nicht mehr haltbaren Zustand unserer Schulsporthallen sowie besonders der beruflichen Schulen im Landkreis Miltenberg mit dem **Schulbauprogramm 3** entschieden anzupacken.

Das ist unser politischer Wille, und es ist im Grundsatz die Demonstration unserer Kraft, dass wir alles in unserer Macht stehende tun wollen, damit wir auch im kommenden Jahrzehnt allen demographischen Prognosen trotzen wollen – auch im Jahr 2030 wollen wir selbstbewusst und stolz sagen können, dass der Landkreis Miltenberg ein herausragender Ort zum Leben, zum Wohnen und zum Arbeiten ist!

Deswegen, Herr Reinhard, stellen Sie nicht gleich bei erstbestener Gelegenheit unser Programm zur Generalsanierung der Berufsschule hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit als „fraglich“ hin.

„Fraglich“, wie Sie sich im Kreisausschuss ausdrückten, wird die Generalsanierung der Berufsschule nur dann, wenn wir es an politischem Willen mangeln lassen und schon jetzt nicht mehr solide finanzieren, was wir aktuell beschließen!

Unser Kämmerer Steffen Krämer hat Ihnen einen Haushaltsentwurf vorgelegt, mit dem die Herausforderungen der nächsten Jahre seriös angegangen werden können.

Und inhaltlich gab es auch an keiner einzigen Position Kritik, nicht von einer Kreistagsfraktion, nicht von Seiten des bayerischen Gemeindetags, der intensiv gehört wurde. Aber die Kreisumlage: und das enttäuscht mich, dass einzelne Kreisräte im Kreisausschuss nach all diesen wichtigen politischen Entscheidungen sich nun an dieser Frage entzweien und nicht einmal einen Kompromiss einer Reduzierung der KU-Erhöhung um 2 Punkte annehmen möchten.

Mehr als die Hand reichen zur gemeinsamen Verantwortung kann ich nicht, ergreifen müssen sie diese Hand!

Und mehr Entgegenkommen geht nicht, wollen wir noch seriös wirtschaften!

Die verfügbaren liquiden Mittel des Landkreises wurden von 12,2 Mio. € Ende 2014 um über 8 Mio. € auf nun ca. 4 Mio. € Ende des Jahres 2019 abgebaut. Und dies bei Liquiditätsflüssen von durchschnittlich über 11 Mio. € im Monat bzw. von ca. 5 Mio. € an den jeweiligen Monatsenden. Liquidität über Kassenkredite zu planen, wie im Kreisausschuss vereinzelt gefordert, ist keine seriöse Haushaltsführung mehr, dies muss nicht nur der Kämmerer, dies muss auch ich ablehnen!

Stichwort „Netto-Neuverschuldung“:

Der Kreistag hat sich dies als Grundsatz selbst auferlegt. Ideologien und Dogmen halte ich immer für falsch, aber richtig ist ein Grundsatz wie eine verantwortungsvolle Haushaltsführung.

Und auch wenn das jetzige Zinsniveau mit einem historischen Tiefstand die Entscheidung Kredite aufzunehmen offensichtlich einfacher macht, so muss trotzdem die Kredittilgung in späteren Jahren geleistet werden.

Der Schuldendienst besteht nun mal nicht nur aus dem Zinsaufwand, sondern auch aus der Tilgung. Nettoneuverschuldung bedeutet, Investitionen auf Kosten nachfolgender Generationen zu tätigen.

Wir werden angesichts fehlender liquider Mittel dieses Instrumentarium brauchen, um nicht die gesamte Last der Sanierung unserer beruflichen Schulen über die Kreisumlage zu finanzieren.

Deshalb weise ich erneut darauf hin, wie Herr Krämer schon in der Sitzung des Kreisausschusses getan hat, dass ab 2022 die Investitionen sich beinahe verdoppeln werden, dies ist auch aus der mittelfristigen Finanzplanung abzulesen, die Teil des Haushaltsentwurfes ist.

Oft wird von Kreisräten auf die Rückstellungen für die Klagen gegen die Kreisumlage verwiesen, und diese haben tatsächlich eine Höhe v. 5,7 Mio. €. Diese waren aufgrund der Klage zu bilden. Diese Rückstellungen sind aber nicht mit Geld hinterlegt und folglich über die Liquidität zu tragen.

Werden die Rückstellungen irgendwann aufgelöst, so führt dies zwar zu einem positiveren Jahresergebnis, der Landkreis hat jedoch keinen einzigen Cent mehr in der Tasche und muss im schlimmsten Fall noch Finanzmittel aufbringen.

Hier haben wir also kein Geld zu erwarten, allerdings finanzieren wir mit unserem Kreishaushalt eben auch die spürbare Erhöhung des Bezirksumlagehebesatzes um 1,5 Prozentpunkte, in Summe 2,4 Mio. €.

Die Gemeindefinanzen sind im Vorbericht des Haushaltsentwurfs auf den Seiten 53 bis 88 dargestellt.

Folgende Punkte führten bei der Abwägung der Gemeindefinanzen zu dem Ergebnis, dass die Kreisumlage für die Gemeinden tragbar ist:

Den Gemeinden verbleibt von der Umlagekraft mit rund 86 Mio. € der zweithöchste Betrag überhaupt. Seit 2014 ist der Anteil der Gemeinden von 61 Mio. € auf 85,7 Mio. € in 2020 angewachsen. Das entspricht einem Plus von 24,7 Mio. €. Im Vergleich hierzu beträgt der Zuwachs beim Landkreis nur 13,6 Mio. €.

Der Landkreis erhebt seit Jahren bayernweit mit die niedrigste Kreisumlage je Einwohner. Eine dauerhafte, strukturelle Unterfinanzierung bei den Gemeinden ist nicht erkennbar. In 2017 hatten 31 von 32 Gemeinden eine geordnete bis günstige Haushaltslage.

Meine Herren, dies alles sind die Rahmenbedingungen, die fachlich zum Vorschlag der 3-prozentigen Anhebung des Hebesatzes bewegt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wenn sich in der Vergangenheit Spielräume ergeben haben, wurden diese zu Gunsten der Gemeinden auch gerne genutzt.

So wurde der Kreisumlagehebesatz 2016 zuerst um einen Prozentpunkt gesenkt, aufgrund der unterjährigen Entwicklungen durch einen Nachtragshaushalt im Herbst 2016 dann um weitere 3 Prozentpunkte gesenkt. Mit dem Haushalt 2017 folgte eine nochmalige Reduzierung um einen Prozentpunkt.

Da wir den ungedeckten Bedarf in Höhe von 58,1 Millionen € durch eine Umlage unserer 32 Gemeinden decken, berücksichtigt der Kreistag die finanzielle Lage der umlagepflichtigen Gemeinden.

Der Haushaltsentwurf wurde auf Grundlage der **Abwägung des Finanzbedarfs des Landkreises** mit der Situation der Gemeinden mit dem Vorstand des Bayer. Gemeindetags erörtert.

Dabei wurden die Eckpunkte, wie Steuerkraft- und Umlagekraftentwicklung, kommunaler Finanzausgleich und Verschuldung erörtert.

Zudem war Thema der Kreisumlagebedarf und die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden. Dazu wurde ein Eckpunktepapier zur näheren Information zur Verfügung gestellt. Die

Gemeindedaten zeigen, dass bisher bei keiner Gemeinde von einer dauerhaften, strukturellen Unterfinanzierung auszugehen ist.

Die strukturelle Unterfinanzierung müsste einen längeren mehrjährigen Zeitraum abdecken. Zudem müsste sich diese auf alle oder jedenfalls die Mehrzahl der Gemeinden beziehen:

In den Jahren 2015 bis 2017 stieg der Anteil der Landkreisgemeinden mit einer geordneten bis günstigen Haushaltslage von 91 % in 2015 bis auf 97 % in 2017. Nach den Plandaten des Jahres 2018 weisen 79 % der Gemeinden eine geordnete bis günstige Haushaltslage auf.

Es liegen keine Anzeichen vor, die vermuten lassen, dass die geplante Kreisumlage für 2020 den Gemeinden ihre Finanzkraft auf Dauer entzieht.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen,

eingedenk der Worte, **Keine Zukunft vermag gutzumachen, was du in der Gegenwart versäumst**, gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass ein „Ja“ zum vorliegenden Haushaltsplan eine gute Grundlage für die kraftvolle Gestaltung der Zukunft des Landkreises Miltenberg legen möge, um den die besonderen Qualitäten unseres Landkreises Miltenberg als **Standort zum Leben und Arbeiten auf höchstem Niveau** auch im Jahre 2020 zu festigen und noch zu steigern!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für Ihre konstruktive Arbeit zum Wohle unserer Heimat.“

Kreisrat Reinhard, Vorsitzender der CSU-Fraktion, führt aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat, werte Kolleginnen und Kollegen!

Zuerst einmal herzlichen Dank für ihre geleistete Arbeit, lieber Herr Krämer! Sie machen ihren Job, wie es von einem Kämmerer erwartet wird.

In der Verwaltung ist der Kämmerer der Hüter der Finanzen!
Im Kreistag ist offensichtlich nur noch die CSU, als Hüter, übriggeblieben!

Es ist vollkommen legitim, dass der Kämmerer dafür kämpft und überzeugend für den Haushaltsentwurf wirbt. Es ist aber auch sehr bemerkenswert wenn der Herr Landrat nicht für diesen Vorschlag einsteht und dabei seine Verwaltung stützt.

Wie ist das zu verstehen, dass bei der Vorstellung des Haushalts erst kein Spielraum besteht und dann plötzlich eine Senkung möglich ist?

Das spricht nicht für eine gute Abstimmung zwischen Verwaltung und politischer Spitze im Landratsamt. Mit Ihrer schnellen Reaktion, mit 2 anstatt 3 Prozent Kreisumlage in die Beratungen zu gehen, haben Sie selber, Herr Landrat, den Boden für weitere Senkungsmöglichkeiten eröffnet.

Wir sagen, 1 % mehr reicht auch aus, um alle die Projekte, die sie gerade aufgeführt haben, in diesem Jahr zu stemmen.

Und ich darf an dieser Stelle weiterhin noch festhalten, dass der Bayerische Gemeindetag keinen Beschluss gefasst hatte und ein 2%ige oder gar 3%ige Erhöhung mitgetragen hätte.

Günther Oettinger darf sich dabei nur den Hut als Fraktionssprecher der Neuen Mitte aufsetzen.

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Im umlagefinanzierten Kreishaushalt bedeutet das, nicht nur den Blick auf den Landkreis zu werfen, sondern auch auf die Sicht und die Probleme der Kommunen zu achten.

Am letzten Freitag stand im Main Echo über

- den Haushalt in Klingenberg „Dunkle Wolken über den Finanzen“,
- am gleichen Tag, über Großheubach „höhere Steuern statt Ausbaubeiträge? wegen den fehlenden Einnahmen,
- am Donnerstag davor steht über Mömlingen in der Zeitung „602 Unterschriften für Bürgerentscheid“, für ein Schwimmbad, über die Frage ob man sich das leisten kann oder nicht?
- und am gleichen Tag über Mönchberg - diese Gemeinde muss für den Bau einer Kindertagesstätte ein Kredit aufnehmen, weil das Geld nicht reicht was vom Staat kommt!
- Und Stadtprozelten weiß auch noch nicht wie sie ihren Kindergartenneubau stemmen kann!

Das wird alles demnächst noch häufiger zu lesen sein!!!

Als Kreisräte sind wir dem Wohl der Bürger verpflichtet, für diese ist es entscheidend, dass die kommunale Familie, der Landkreis und die Gemeinden, gemeinsam eine gute und effektive Aufgabenerledigung ermöglichen können.

D.h. auf beiden kommunalen Ebenen müssen für die Erledigung der notwendigen Aufgaben die entsprechenden Finanzmöglichkeiten bestehen.

Der Finanzbedarf ist zu sichern, durch eine Balance zwischen Ausgaben- und Einnahmen. Und das heißt, bedarfsgerechte Fortschreibung des Finanzplanes! Der ist insbesondere über die Zeitschiene und die Prioritäten sehr stark beeinflussbar.

Und es bedarf einer ständigen Ausgabenkritik – Was ist unbedingt notwendig? Auf was kann verzichtet werden?

Das wurde allerdings in den letzten sechs Jahren gar nicht gemacht. Es wurde stets oben drauf gepackt. Wir haben bei dem Gesamtvolumen des Haushaltes auch gar nicht über Einsparmöglichkeiten diskutieren müssen; es ist ja genug da!

Ständig steigende Einnahmen durch die lang anhaltende Konjunktur werden auf der Ausgabenseite 1:1 wieder verfrühstückt.

Herr Landrat, so gesehen haben sie natürlich in ihren sechs Jahren als Landrat viel Glück gehabt, die abschwächende Konjunktur hat sich in den Haushaltszahlen noch nicht bemerkbar gemacht! Das Geld ist nach wie vor da, und die Einnahmen sind wieder gestiegen.

Ein Blick auf die letzten Jahre zeigt:

Die geplanten Jahresüberschüsse in den letzten 6 Jahren haben sich zwischen +600.000 € und + 2 Mio. € im Haushaltsansatz bewegt;
die tatsächlichen Ist-Jahresüberschüsse waren jedes Jahr um einiges höher, zwischen min. + 1 Mio. € und + 6,5 Mio. €, wie heute gehört in 2018. Das ist das 2-3-fache vom kalkulierten Wert.

Das ist super! Ich bin froh, dass es nicht anders herum war; Ja, ein Kämmerer muss vorsichtig planen;

2020 wurde sogar mit einem Plus von 5,6 Mio. € geplant!
Bzw. nach Ihrer politischen Hebesatzkorrektur bleiben immer noch ca. 4,20 Mio. € als plus übrig.

Wie wird denn da das tatsächliche Ergebnis ausfallen? Ich weiß, das ist Spekulation, aber wissen sie es?

Jetzt heißt es gleich, es geht ja auch um den Finanzhaushalt und die Liquidität!
Aber da war es auch nicht anders, die waren auch immer besser!
Und wir haben auch in den Jahren 2016/17/18 immer hohe Werte zwischen 8 und 13 Mio. € investiert;

Und ich brauch kein Hellseher sein, es gibt wieder viele Positionen die sich über die Stichtagsabgrenzung verschieben werden. Und wenn alles schiefgehen würde, dann hilft unsere Sparkasse gerne aus.

In 2020 wird wieder kein finanzieller Engpass entstehen!

Uns ist wichtig:

Die CSU Fraktion bekennt sich zur Aufgabenerledigung und Weiterentwicklung des Landkreises.

Die CSU steht weiterhin zu allen Beschlüssen, die von ihr mitgetragen wurden.

Die CSU will keinen Stillstand. Wir haben mehrfach unser klares Bekenntnis zur Sicherung des Landkreises als Schulstandort gegeben.

Aber es muss mit kaufmännischer Vorsicht kalkuliert werden.

Es sind sogar finanzielle Einbrüche in der Zukunft zu erwarten.

Auf der anderen Seite kommen Mehrbelastungen durch das KEG auf den Landkreis zu, es wird die Verlegung und der Neubau der Rettungswache bereits diskutiert, die Raumsituation im Landratsamt Miltenberg wird immer wieder mal fallen gelassen, da ist einiges noch nicht absehbar.

Hier warten noch viele nicht kalkulierbare Mehrausgaben in der Zukunft auf uns.

Unser Fazit ist:

Es gibt eine klare gesetzliche Regelung nach Art. 18 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes:

Da steht (1) Die Landkreise legen ihren durch die sonstigen Einnahmen **nicht gedeckten** Bedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um (Kreisumlage).

Für 2020 ist kein Bedarf für die Steigerung der Kreisumlage über ein Prozent hinaus gegeben. Der Landkreis braucht schlicht weg für das Haushaltsjahr 2020 keine erhöhten Beiträge der Gemeinden, seinen Haushalt kann er ohne weitere Erhöhung ausgleichen;

Die CSU wird auch in kommenden Jahren verantwortungsbewusst eine ausgewogene Einnahme-/ Ausgabebilanz mittragen und mitentwickeln.

Es muss aber auch den Kommunen Luft zum Atmen bleiben, gerade da auch hier die Belastungen **zu - und nicht abnehmen!**

Aus diesem Grund bleiben wir bei unserem Vorschlag, eine 1% Erhöhung reicht!!!!“

Fraktionsvorsitzender der Freien Wähler, Kreisrat Luxem, führt zum Haushalt aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
werte Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn wir die aktuellen Diskussionen und Standpunkte zum Haushalt 2020 verfolgen, so drängt sich der Eindruck auf, als ginge es bei diesem Haushalt nur um die Höhe der Kreisumlage. Die eigentlichen Inhalte gehen dabei völlig unter. Der Landrat hat in seiner Rede sehr eindeutig darauf hingewiesen, welches Paket in diesem Haushalt steckt.

Ich möchte in Erinnerung rufen... Aufgabe eines Haushaltes ist es jedoch, die Handlungsanweisungen, welche daraus entstehen, und die Umsetzung der Kreistagsbeschlüsse aufzuzeigen und wie sich diese finanziell, also haushaltsrechtlich, darstellen.

Mit abgebildet sind hierbei natürlich die staatlichen Aufgabenfelder, die große Position Stellenplan und die damit verbundenen Personalkosten sowie die Zuschussbedarfe aus den Teilhaushalten wie z.B. der Jugend- und Sozialhilfe, den Gastschulbeiträgen und dem ÖPNV.

Dies in Summe macht erst die Komplexität und die erforderlichen oder auch möglichen Stellschrauben ersichtlich, ohne dabei auch die eventuellen Risiken und wirtschaftlichen Entwicklungen aus dem Auge zu verlieren.

Ich darf daher gleich zu Beginn meiner Ausführungen nochmals auf die entscheidenden Eckpunkte verweisen, welcher Herr Krämer heute noch einmal detailliert aufgezählt hat und im Kreisausschuss am 03.02.2020 ins Bewusstsein gerufen hat:

1. Liquiditätsentwicklung
 - ganz bewusst und per Kreistagsbeschluss seit 2014 von 12,2 Mio. Euro auf 4 Mio. Euro abgebaut
2. Grundsatzbeschluss „Keine Nettoneuverschuldung“
3. Rückstellung für die Klagen gegen die Kreisumlage
4. Kauf des KEG Amorbach,
 - das ab 2021 mit 3,4 Mio. Euro mehr an Verschuldung faktisch bereits als eine Nettoneuverschuldung zu Buche schlägt. Wir stehen dazu, aber ausblenden können wir die finanzielle Tatsache nicht.
5. Schulbauprogramm 3 mit dem Schwerpunkt der Berufsschulen
 - Ich möchte hier anmerken, dass das ambitionierte Zeitfenster, das sicherlich hier dargestellt ist, punktuell vielleicht an die Grenze der Leistungsfähigkeit unserer kommenden Haushalte gehen wird. Von daher ist es ganz wichtig, dies auch im Auge zu behalten. Hier setzen wir auf das Bauamt, federführend mit Herrn Wosnik, auf das fachliche Zeitmanagement, das immer wieder darstellen wird, wie dieses Zeitfenster dann auch regulierbar ist.
6. Planbare Kreisumlage bis 2023
7. Berücksichtigung der Gemeindefinanzen
8. Umfangreiche weitere Beschlüsse der Kreisgremien
 - z.B. Schwimmförderung, Radwegförderung, JaS, ÖPNV etc.
9. weitere Faktoren wie

- Digitalisierung unserer Schulen, im Haushalt mit 1 bis 1,5 Mio. Euro jährlich angedeutet und letztendlich die Erhöhung der Bezirksumlage um 1,5 Punkte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch ich könnte in das Klagelied meiner Bürgermeisterkollegen einstimmen und die teils dringend notwendigen Investitionen in unseren Landkreisgemeinden und Städten ins Feld führen, welche ja gar nicht von der Hand zu weisen sind.

Aber gerade deshalb ist es umso wichtiger, Kontinuität und Planbarkeit gerade auch gegenüber den Umlagezahlern, letztendlich den Gemeinden und Städten, zu gewährleisten und dabei fair auszuloten, dass beide, der Landkreis mit Investitionen für alle Landkreisbürger, also auch für unsere Gemeinden, und die Kommunen vor Ort ihren Aufgaben und Verpflichtungen gerecht werden können.

Als unser Kämmerer, Herr Krämer, in unserer Fraktion den Haushalt 2020 vorgestellt und erläutert hat, waren wir mit den wesentlichen Inhalten und den wichtigen Eckpfeilern sehr zügig mit ihm konform.

Noch nicht ganz konform gehen wir mit der Finanzierung.

Hier gab es zumindest den Ansatz zu prüfen, ob dieser Sprung von drei Punkten jetzt wirklich hinsichtlich der Haushaltslage erforderlich ist.

Wir gaben nach eingehender Beratung sehr zeitnah, an den Landrat und die Kämmerei das Erwartungssignal, dass es bezüglich der Kreisumlage bzw. einer eventuellen Kreditaufnahme noch dringenden Gesprächsbedarf gebe, wohlwissend und anerkennend, dass hier Herr Krämer mit seiner besonnenen Haushaltsführung nicht über das Ziel hinausgeschossen hat.

Wir wollten einfach Machbares mit Kalkulierbarem nochmal abgeglichen wissen.

Von daher an die CSU-Fraktion – es ist legitim und nicht verwerflich, auch andere haben sich darüber Gedanken gemacht, aber man muss sich natürlich letztendlich dann auch zum Schluss den Fakten stellen.

Dabei ging es bei unseren Abwägungen auch darum, nachzudenken, ob man dieses Jahr die Kreisumlage um 1,5 Punkte und nächstes Jahr auch um 1,5 Punkte erhöht, wie sich das letztendlich bemerkbar macht und was es für eine Auswirkung hätte, wenn ich keine Projekte des Haushalts in Frage stelle und dann sage, was auf der linken Seite fehlt, muss ich auf der rechten Seite durch zusätzliche Nettoneuverschuldung.

Nein, wir sind nicht zur Erkenntnis gekommen, da ist mehr Luft drin, sondern wir wurden überzeugt, sowohl von Herrn Krämer als auch in Zusammenwirken mit der Verwaltung, dass es die von uns angedachten Spielräume tatsächlich nicht gibt, und dass wir letztendlich dann mit einem politischen Konsens uns darauf verständigen könnten, im Kreistag 2%-Punkte Steigerung, also eine weniger, mit dem Risiko einer evtl. weiteren Kreditaufnahme oder, wenn alles gut geht, letztendlich mit einem ausgeglichenen Haushalt landen zu können. Auch als Signal an unsere Kommunen.

Mit Blick auf die kommenden Haushalte und dem Bewusstsein, dass das Schulbauprogramm 3 nicht ohne Netto-Neuverschuldung zu stemmen sein wird, und ohne das Risiko einzugehen, dass die Landkreiskommunen übergebührend durch Kreisumlagen-Erhöhungen zu strapazieren, konnten wir uns dann vernünftigerweise dem politischen Kompromiss anschließen und somit der 2-Punkte-Erhöhung zuzustimmen.

Wir denken, das ist ein fairer Kompromiss und auch ein deutliches Signal an die Gemeinden, ihre Belange auch berücksichtigt zu haben.

Ich sage hierbei aber auch ganz deutlich, dass wir keine finanziellen Risiken wie z.B. Kas-senkredite herbeiführen wollten. Es wäre opportun und würde früheres Haushaltsdenken auf den Kopf stellen.

Ich bin jetzt lange genug hier im Gremium mit dabei und hätte kein Verständnis, wenn Haus-haltsgrundsätze, welche noch vor 2014 grundsätzlich und richtigerweise gegolten haben und auch heute noch richtig sind, wie z.B. Solidität, Plan- und Überschaubarkeit, und nicht ohne gewisse Sicherheitspolster im vernünftigen Rahm, auch einem Kämmerer, einem Haushalt zuzusprechen.

Ich hoffe, dass diese hoffentlich nicht aus opportunen Beweggründen über Bord geworfen werden.

Wir als Kreisräte und als Bürgermeister tragen eine Gesamtverantwortung für den Landkreis.

Was die maßgeblichen Eckdaten betrifft,

- haben sich ja die Jahres-Überschussergebnisse von 2018 sachlich und buchhal-terisch fachlich aufgeklärt und nicht als zusätzliche Spielräume bestätigt.
- Ebenso gilt es zu erwähnen, dass mit einer gestiegenen Umlagekraft in den zu-rückliegenden Jahren auch die überwiegenden Kommunen ihren Mehranteil hat-ten.
- Wir müssen leider feststellen, dass wir bei all unseren ambitionierten Aufgaben, unterfranken- und bayernweit mit nur 0,5% Steigerung deutlich unter den Werten von 1,4 bzw. 6,0% liegen.
- Und, dass der Bezirk seine Umlage um 1,5%-Punkte auf 19,3% und somit um 2,4 Mio. Euro erhöht hat und auf Höchststand gegenüber dem Landkreis Miltenberg mit 28 Mio. Euro hier seine Mittel einfordert.
- Der Stellenplan unsere Beschlusslagen und die tarifrechtlichen Auswirkungen wi-derspiegelt und um 1,22 Mio. Euro Mehraufwendungen steigt.
- Dass wir durch unsere geringere Steuer- und Umlagekraft zunehmend vermehrter Empfänger von Schlüsselzuweisungen, jetzt bei 24,5 Mio. Euro, sind.
- Dass die Investitionen wieder auf hohem Niveau von 16,5 Mio. Euro sind, davon alleine 1,3 Mio. Euro für den Digitalen Schulpakt, 8,8 Mio. Euro für Baumaßneh-men und 1,4 Mio. Euro in den überörtlichen Brandschutz.
- Die Nettoneuverschuldung, ein eigentlicher Kreistagsbeschluss, wird in diesem Haushaltsjahr mit 450.000 Euro, wird gerissen. Zu dem stehen wir, das ist auch eine Auswirkung dieser 1% weniger Erhöhung der Kreisumlage.
- Dass wir seit 2016 die Niedrigsten Kreisumlagehebesätze in Bayern hatten, gilt es, im Kopf zu behalten.
- Dass wir aktuell seit 1006 den niedrigsten Schuldenstand haben, sollten wir auch nicht ausblenden, gerade im Hinblick, dass in den letzten Jahren vernünftig und solide gewirtschaftet werde.
- Man könnte noch mehr erwähnen, aber wir kennen doch diese Details eigentlich alle selbst am besten.

Um es aus meiner Sicht auf den Punkt zu bringen, mit einem Paket von zukunftsweisenden Investitionen und Maßnahmen liegt uns ein Haus-haltsentwurf vor,

- Der Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit aufzeigt,
- Der den ÖPNV weiter attraktivieren und ausbauen will,
- Den Wohn- und Arbeitsplatzstandort Landkreis Miltenberg erhalten und nachhal-tig zukunftsfähig gestalten will
- Der das Kultur- Kunst-, Gemein- und Vereinswesen ernst nimmt,

- Die Gesundheitsversorgung aktiv versucht zu sichern und zu verbessern
- Und das Machbare und Erforderliche dabei ausgewogen darstellt.

Ich danke Herrn Krämer für seine intensive Vorarbeit, und die Fraktion der Freien Wähler wird daher diesem Haushalt uneingeschränkt zustimmen und wirbt dafür, dass der Kreistag in seiner breiten Mehrheit dies auch tut.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.“

Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion, Roland Weber, führt zum Haushalt aus:

„Sehr geehrter Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren!

Wie jedes Jahr bei der Haushaltserstellung, lässt es sich wunderbar streiten, wie hoch die Einnahmen des Landkreises sein müssen, - obwohl, meist durch die Beschlüsse des Kreistages die Ausgaben schon vorgegeben und damit die freien Mittel bereits verplant sind. Wenn jetzt die CSU meint, wie auch die Bürgermeister, sich einer Erhöhung der Kreisumlage verweigern zu müssen, ist es, wie wenn man sich was wünscht und bestellt, aber nichts dafür bezahlen will.

Das Schulbauprogramm, die Einstellung von Personal, Straßenbau, Förderungen, all dem stimmte die CSU zu, weil es gut und notwendig ist und war. Jetzt im Haushalt wollen sie gegen eine Kreisumlageerhöhung stimmen, zumindest in der vorgeschlagenen Höhe, ohne Vorschläge zu machen, wie der Kreis sonst und rechtzeitig an seine Einnahmen kommt. Meine Damen und Herren der Union, sie suchen sich, gerade wie es passt, die „Schön Wetter Seiten“ heraus! Sagen Sie uns doch, wo gespart werden soll?

Das wollen sie doch gar nicht. Viel lieber versuchen sie, die Verantwortung an die Verwaltung abzuschieben und bitten diese um Sparvorschläge??

Wenn sie einen Beschluss fassen, dann stehen sie auch dazu und sorgen sie auch dafür, dass die Mittel vorhanden sind! Sonst sind sie unglaubwürdig!

Wir haben als Gremium des Landkreises die Verpflichtung, die Aufgaben, die für die einzelnen Gemeinden nicht leistbar sind, zu beschließen und durch die Verwaltung ausführen zu lassen.

Und damit komme ich gleich auf die weiterführenden Schulen und die Berufsschule und die damit benötigten Gebäude und Räume. Diese große Aufgabe haben uns die Gemeinden für ihre Bürger, hier die Schüler und Schülerinnen sowie die Auszubildenden, in die Hand gegeben mit dem Wunsch, dem bestmöglich und zeitnah nach zu kommen.

Mit dem Schulbauprogramm III, mit einer Investitionssumme von über 72 Mio., beschlossen wir das größte Projekt aller Zeiten und das (nahezu) einstimmig. Diese Beschlüsse, sind auch das Versprechen an die Gemeinden, dass wir dies für sie und für ihre Bürger umsetzen.

Drastischer ausgedrückt, die Gemeinden verlangen dies von uns. Das „Konnexitätsprinzip“ mal umgedreht, wer bestellt, der bezahlt! Was wir gerne bei Forderung nach „oben“ benutzen, das gilt aber auch von „unten“.

Ja, der Landkreis erfüllt diese Forderungen der Gemeinden, dann aber bitte auch die finanzielle Beteiligung der Kommunen daran.

Es war erfreulich festzustellen, dass bei den Vorgesprächen zum Haushalt von keiner Fraktion, Kritik am Inhalt, an Investitionen, am Stellenplan usw. aufkam.

Wie sollte das ernsthaft auch, den all das, was darin in Zahlen festgehalten ist, ist wie ich eingangs erwähnte, von uns beschlossen worden. Unser Kämmerer Steffen Krämer, hier

möchte ich mich bei ihm für seine gute Arbeit, seine Bereitschaft und Geduld, den vorgelegten Haushalt den Fraktionen zu erklären, danken!

Eigentlich muss man nicht für „gute Arbeit“ danken, das ist normalerweise selbstverständlich. Doch erwähne ich hier die „gute Arbeit“, denn all die von uns beschlossenen Projekte hat er auch sauber durchfinanziert und kommt auf eine notwendige Anhebung der Kreisumlage um 3 Prozent auf 41 % für dieses Jahr.

Dem fachlichen Rat des Kämmerers sollten wir uns nicht verschließen.

Ob es an der Wahlkampfzeit liegt oder der Vorstellung „Ich bestelle, aber zahlen tu ich nichts“, - dass die Bürgermeister gegen die Kreisumlage Sturm laufen?

Ich meine, wir sind den Gemeinden in den letzten Jahren sehr entgegen gekommen.

Haben wir nicht in den letzten Jahren die Kreisumlage von 43 % (2014/15, das Schulbauprogramm II begann) auf 38 % zurückgeführt? Ja!

Haben wir nicht die verfügbaren liquiden Mittel von 12,2 Mio. (2014), auf nur noch 4 Mio. zum Ende des Jahres 2019 zurückgeführt? Ja!

Und nochmal gut für die Gemeinden war, dass die Umlagekraft der Gemeinden im gleichen Zeitraum um 40 % stieg! Und da muss man schon ein Ausrufezeichen setzen. Die Einnahmen in den Kommunen sprudelten. Und sprudeln noch 2020! Aber wie lange?

Zum Beginn des Schulbauprogramm II (mit seinen 40 Mio.) hatten wir 2014 12,2 Mio. liquide Mittel, man könnte auch sagen, wir hatten etwas angespart. Wenn wir heute die gleiche Ausgangslage herstellen wollten, wären das bei 72 Mio. Investitionssumme 22 Mio. liquide Mittel. Wir haben nur noch 4 Mio., und das ist einigen von ihnen noch zu viel.

Was ist denn die Folge, wenn wir die Kreisumlage jetzt nicht erhöhen?

Verschieben wir die Projekte? Lassen wir es unsere Schüler ausbaden?

Gehen wir gleich in eine höhere Verschuldung? Dann zahlen die Gemeinden neben der Tilgung auch die Zinsen. Das Ergebnis daraus ist auch eine höhere Kreisumlage, nur etwas zeitversetzt.

Verzichten wir jetzt auf eine angemessene Kreisumlage, müssen später mit einem noch höheren Kreisumlagesatz die Kosten gedeckt werden.

Ist damit den Gemeinden geholfen? Nein!

Dieser Weg widerspricht auch der Forderung der Bürgermeister, wegen der besseren mittelfristigen Finanzplanung den Kreisumlagesatz längerfristig auf einem gleichhohen Niveau zu belassen, - der bessern Planbarkeit wegen.

Und, setzen wir nicht die Gemeinden der Gefahr aus, dass in wenigen Jahren, wenn deren Umlagekraft vielleicht stark gesunken ist, wir die Kreisumlage zusätzlich erhöhen müssen, nur, weil wir jetzt aus welchen Gründen auch immer, uns einer Erhöhung verweigern? Ein guter Bürgermeister hier im Gremium darf sich deshalb einer Erhöhung nicht verweigern.

Der nun von Landrat Scherf vorgeschlagene Kompromiss von 2 Prozent auf 40 % stellt ein Minimum der notwendigen Erhöhung dar und ist das äußerste untere Level, welches sich die SPD Fraktion vorstellen kann. Wissend, dass die zunächst angenommenen 41 % aber dann nicht mehr kontinuierlich gehalten werden können.

Nicht vergessen dürfen wir, dass auch der Bezirk gleichzeitig seinen Hebesatz um 1,5 Prozent erhöht und wir dadurch 2,4 Mio. Euro mehr an den Bezirk abführen müssen.

Merken Sie was, liebe Kolleginnen und Kollegen mit der ablehnenden Haltung?

1 Prozent oder gar 0 Prozent Forderung bei 2,4 Mio. Euro Mehrabgabe an den Bezirk???

Wo bleibt das Schulbauprogramm III???

Jede Zahl unter 2 Prozent ist unseriös, Wahlkampf-Geplänkel und den Gemeinden langfristig überhaupt nicht dienlich!

Unser Landkreis steht gut da, hat sich in den letzten 6 Jahren modernisiert und weiterentwickelt, ist auf die großen Herausforderungen eingegangen und hat sie gemeistert. Ich erinnere an die große Flüchtlingswelle. Auch damit haben wir die Gemeinden nicht belastet und

haben zudem die Kreisumlage bis auf Bayerns niedrigstes Niveau gesenkt. Jetzt ist es an der Zeit, auch mal Farbe zu bekennen und zu einer Erhöhung zu stehen!

Diese heutige Kreistagssitzung ist die letzte in dieser Wahlperiode.

Ich danke Landrat Jens Marco Scherf für seinen Fleiß und sein Engagement zum Wohle unseres Landkreises.

Liebe Kreisräte, die vergangene Periode war sehr erfolgreich!

Einige von uns werden dem neuen Kreistag nicht mehr angehören, so ist das auch ein Abschied! Ich wünsche denjenigen alles Gute, eine gute Zeit und würde mich freuen, wenn wir uns bei einem Treffen immer wieder freundschaftlich die Hand schütteln.

Obleich wir auch eine Erhöhung der Kreisumlage um 3 Prozent mitgetragen hätten, stimmt die SPD Fraktion dem Haushalt mit dem Kompromiss von 2 Prozent Kreisumlageerhöhung zu.

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!

Fraktionsvorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Ansgar Stich, führt zum Haushalt aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal vielen Dank an den Landrat, an die Verwaltung und insbesondere an die Kämmererei und dem Kämmerer. Es ist sicher nie einfach, einen Haushalt aufzustellen, aber einen Haushalt, der einen Monat vor der Wahl verabschiedet werden soll, ist es besonders schwer. Das haben Sie mit Bravour gemeistert. Vielen Dank.

Die ganze Sache ist doch recht einfach erklärt. Wir haben einige Zukunftsaufgaben, die unseren Haushalt stark belasten.

Lieber Herr Reinhard, diese sind alles einstimmig beschlossene Zukunftsaufgaben. All das, was Sie bejammern, haben Sie mitgetragen. Und als Sie „Ja“ sagten, haben Sie gewusst, dass Stadtprozelten einen Kindergarten baut, dass Mönchberg einen Kindergarten baut, dass Mömlingen ein Schwimmbad baut, usw. All das haben Sie gewusst, und Sie haben das wissend das ganze Jahr geschwiegen. Sie haben keinen Antrag gestellt –bitte, fördert nicht die Hebammen – bitte, baut keine Berufsschule, wir haben eine Gemeinde, die einen Kindergarten bauen will. Nein, Sie haben sechs Jahre und besonders im letzten Jahr gelebt nach dem Motto: „Wasch mir den Buckel, aber mach mich nicht nass“, haben, haben, haben, aber zahlen wollten Sie nicht.

Diese Herausforderungen, die wir gemeinsam beschossen haben und die gut sind, müssen bezahlt werden. Wer nicht bezahlt, möchte als Zechpreller durchschlüpfen.

1. Vom Bezirk aus müssen wir Forderungen an die Kommunen durchreichen, denn die Bezirksumlage wird erhöht. Das sind in gewisser Weise durchlaufende Posten, die bei uns aber für 1,5 Punkte der Kreisumlageerhöhung sorgen. Hier geht es um die Kosten für die Integration behinderter Menschen, die über die Umsatzsteuerbeteiligung von den Gemeinden über die Kreise an den Bezirk wandern sollen. In den anderen Bundesländern gibt es keine Bezirke, deshalb läuft das so.
2. Das Schulbauprogramm 3 geht los. Beim Schulbauprogramm 2 waren 12 Millionen liquide Mittel vorhanden, die nach und nach abgeschmolzen wurden. Dieses Mal sind keine liquiden Mittel vorhanden, auch weil Sie, liebe CSU, hier im Kreistag hoch und

heilig versprochen haben, zuzustimmen, wenn das Geld nötig wird. Es hat mit politischer Redlichkeit zu tun, dass die Worte von „Holt euch das Geld, wenn ihr es braucht“, „Legt keine Reserven auf Kosten der Gemeinden an“ gelten und nicht bloße Lippenbekenntnisse sind.

3. Am Horizont nähern sich die Kosten für den Schuldendienst des KEG Amorbach. Dessen Übernahme war eine historische und v.a. historisch richtige Entscheidung, um die hohe Bildungsqualität im Landkreis Miltenberg zu erhalten. Diese ist aber nicht zum Nulltarif zu haben.

Aus welchen Geldbeuteln kann die Rechnung bezahlt werden?

1. Die Schlüsselzuweisungen steigen. Das ist ja nur auf den ersten Blick die reine Freude. Und das Mehr ist auch der Erhöhung des Sockelbeitrags zu verdanken. Wenn wir aber bei der Umlagekraft deutlich hinter dem bayerischen Schnitt liegen, erhöht das zwar die Schlüsselzuweisungen, zeigt aber auch, dass wir aufpassen müssen für die Zukunft. Zum Glück haben wir einen kompetenten Kämmerer und einen erfahrenen Landrat, die da ein Auge draufhaben werden.
2. Man könnte im Stellenplan über einige Posten sprechen. Ich möchte an einem Beispiel deutlich machen, dass da zwar Belastungen drinstecken, aber auch hier der Landkreis außerordentlich maßvoll vorgeht: Ja, es gibt eine neue Stelle wegen des Zensus. Aber sie ist auf zwei Jahre befristet und: Beim letzten Zensus waren es drei Stellen. Ansonsten ist das bescheidene Mehr im Haushalt bezogen auf das Personal ganz deutlich auch den – ja wünschenswerten – Tarifsteigerungen zu verdanken: Ein gutes Haus soll mit gutem und gut bezahltem Personal gut wirtschaften. Da kann man nicht dagegen sein!
3. Wir erhöhen die gesetzlich vorgeschriebene und unbestrittene Haupteinnahmequelle des Landkreises in supermaßvoller Art, die immer noch unter der Hausnummer liegt, die wir 2014 vorgefunden haben, um sehr bescheidene und realistischerweise nur ganz knapp ausreichende 2 Prozent.

Wer bestellt, muss zahlen. Alles andere ist Zechprellerei. Und wir haben gemeinsam bestellt: Es gibt praktisch keinen finanzwirksamen Beschluss, der nicht einstimmig gefällt worden ist. Der Haushalt enthält praktisch keinen Posten, der nicht irgendetwas erfüllt, das wir uns alle auf die Fahnen geschrieben haben. Aber bestellen, essen, sich aus dem Staub machen ohne zu bezahlen, heißt seit Konrad Duden Zechprellerei. Wenn ausgemacht ist, dass man die Kosten für z. B. ein Klassentreffen umlegt und dann den Bus bestellt, das Restaurant mietet, Tische reserviert usw.. Und hinterher wollen manche von denen, die das zusagten, plötzlich nicht mehr mit zahlen, sie sagen es noch nicht einmal richtig, sondern posten dies nur bei Facebook. Nun ja: Wer möchte mit denen noch ein Klassentreffen machen? Und im Übrigen kann man hier nicht so tun, als versinke das Geld auf einem fernen Planeten:

Die Kreisumlage wird ja nicht eingesetzt für irgendwelche Marsmenschen, die sich dann in einem anderen Orbit einen schönen Lenz machen. Die Kreisumlage wird in unseren Orten für unsere Menschen eingesetzt.

Liebe Menschen in Bürgstadt: Der Wertstoffhof Süd ist nicht auf dem Mars, sondern bei euch in Bürgstadt für uns im Landkreis.

Liebe Menschen in Miltenberg und Obernburg: Die dann toll sanierten Berufsschulen sind nicht auf dem Mars, sondern bei euch in Miltenberg und Obernburg für unsere Auszubildende im Landkreis, die wir für eine florierende Wirtschaft brauchen.

Liebe Menschen in Amorbach: Das dann sicher unterhaltene Karl-Ernst-Gymnasium ist nicht auf dem Mars, sondern bei euch in Amorbach für unsere Kinder im Landkreis.

Liebe Menschen im Kreis, die ihr ins Schwimmbad geht, eine Hebamme vermittelt bekommt, Jugendsozialarbeit an Schulen in Anspruch nimmt, einen Radweg oder eine Kreisstraße nutzt, mit dem ÖPNV fährt, auf einer der Landkreisschulen seid und so weiter und so weiter. Das alles ist nicht auf dem Mars, sondern hier bei uns, für die Menschen in unserem Landkreis.

Um das alles leisten zu können, braucht der Landkreis einen seriösen, sicheren, belastbaren Haushalt.

Um das alles leisten zu können, müssen wir die Kreisumlage eigentlich um 3, aber wenigstens 2 Prozent anheben.

Um das alles leisten zu können, braucht der Kreis Politikerinnen und Politiker, die wahrhaftig und verantwortungsvoll arbeiten und sich auch kurz vor einer Wahl trauen, das Nötige zu tun.

Um das alles leisten zu können, muss sich der Kreis das Geld dann holen, wenn er es braucht.

Und das ist jetzt.

Vielen Dank!

Fraktionsvorsitzender der Neuen Mitte, Günther Oettinger, führt zum Haushalt aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

zunächst einmal möchte ich meinen Vorrednern in meiner Eigenschaft als 1. Vorsitzender des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages herzlich danken für die Anteilnahme an der finanziellen Situation der Kommunen. Ich kann mir diesen Beitrag sparen.

Ich habe übrigens auch ein Sprichwort, Herr Landrat: „Wer A sagt, muss auch B sagen.“ Seit Jahren steigt die Steuerflut auf Bund, Länder und Kommunen ein. Das haben wir zu verdanken den Unternehmern, Gewerbetreibenden, Freiberuflern und vor allen Dingen deren Arbeitnehmer*Innen. Dies schaffen diese Leute trotz der permanenten Bemühungen des Gesetzgebers, durch Verordnungen und Gesetze das Geldverdienen zu erschweren. Hoffentlich bleibt das so!

Zum Haushalt 2020: Der Landrat hat alle Beschlüsse zum Geldausgeben des Landkreises ausführlich aufgezählt. Ich habe aus den bisherigen Stellungnahmen keinen gehört, der Vorschläge zur Rücknahme von Projekten, die Geld kosten, gemacht hat.

Und was ich heute auch gelernt habe: Es gibt im Landkreis Miltenberg und im Kreistag seit dem letzten Jahr auch Unterschiede zu freiwilligen Leistungen, die aufgeteilt sind in gute freiwillige Leistungen und schlechte freiwillige Leistungen. Das betrifft einige derjenigen, die bei uns im Landkreis politische Verantwortung tragen, die gegen den Landkreis klagen, weil wir freiwillige Leistungen verteilen. Wenn es aber dann um die Übernahme eines freiwilligen Kredits im Zuge der Übernahme des KEG geht, dann sind dies plötzlich gute freiwillige Leistungen. Hierzu habe ich keine Kritik gehört. Ich möchte auch daran keine Kritik üben, die Neue Mitte hat zugestimmt. Aber dann sollte man bitte bei der Wahrheit bleiben.

Deshalb ist der Haushalt 2020 die denkbar schlechteste Möglichkeit, sich am politischen Mitbewerber abzuarbeiten.

Zum Schluss einen Rat an die kommenden Damen und Herren, die im Kreistag Verantwortung tragen: Wir sollten auch über unseren Beschluss, nämlich keine Nettoneuverschuldung, nachdenken, den wir wie eine Monstranz vor uns hertragen. Seien wir so ehrlich und stellen die Monstranz dahin, wo sie hingehört, nämlich in den Tabernakel.

Die Neue Mitte stimmt dem Haushalt 2020 freudig zu.“

Dr. Heinz Linduschka, in Vertretung für den Fraktionsvorsitzenden der FDP, Frank Zimmermann, führt zum Haushalt aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hatte fest damit gerechnet, vor einem Jahr meine letzte Haushaltsrede für die Kreis- FDP halten zu müssen oder zu dürfen, nun hat eine schwere Erkältung meines Nachfolgers im Fraktionsvorsitz, Frank Zimmermann, hat dazu geführt, dass ich noch mal ran muss – glauben Sie mir, ich bedauere das mindestens so sehr wie Sie.

Ein Problem: Frank hat mir das Manuskript seiner Rede vor einigen Tagen zugemailt. Bei 90 Prozent des Textes sind wir uns einig, aber Sie wissen: Ich bin nicht wie er hautnah mit den Unternehmen unserer Region und mit deren Bilanzen befasst, auch wenn ich weiß, dass diese Unternehmen, dass die Wirtschaft eines Landes und einer Region von zentraler Bedeutung sind. Sie werden also von mir keine Rede aus der Sicht eines Unternehmers oder eines Unternehmensberaters hören, das würden Sie mir ohnehin nicht abnehmen und ich würde mir das persönlich übelnehmen. Was Sie hören, sind einige Passagen aus Franks Rede, die ich für mich nahtlos übernehmen konnte, und ein paar Aussagen und Feststellungen aus meiner Sicht. Kleiner Trost: Ich habe Franks Rede ausprobiert. Die hätte genau vier Minuten länger gedauert als meine. Also, es ist nicht nur ein Nachteil für Sie.

Tatsache ist, dass wir in den letzten Jahren oft Beschlüsse gefasst haben, die Personal erforderten und Geld kosteten, Beschlüsse, die wünschenswert und wichtig waren und sind und in der konkreten Situation auch gerechtfertigt, aber nicht in allen Fällen unsere eigentliche Pflicht- und Kernaufgabe trafen. Ich erinnere an Schwimmunterrichtförderung, Radwegekonzeption, Photovoltaikanlagen auf den kreiseigenen Liegenschaften als Vorbildfunktion, Jugendarbeit an unseren Schulen und den einen oder anderen Manager einer Bildungs-/Gesundheits- oder anderen Region. Wie gesagt: Wichtig und gerechtfertigt, vor allem aber auch im Sinn unserer Landkreismunicipalitäten und deshalb auch mit Zustimmung der Bürgermeister über Parteigrenzen hinweg. Ich möchte noch einmal betonen, was der Kollege Stich gesagt hat: Es kommt den Bürgerinnen und Bürgern aller unserer Landkreismunicipalitäten zugute.

Nicht nur wünschenswert, sondern unabdingbar und tatsächlich unsere Kernaufgabe sind andere große Projekte und Ausgaben, zu denen wir natürlich stehen: vor allem das enorm engagierte und sehr kostenintensive Schulbauprogramm III. Dazu kommt heuer das Steigen der Bezirksumlage – ganz sicher nur ein Anfang, wenn man an die neuen Aufgaben des Bezirks denkt. Man kann guten Gewissens die Konzentration dieser sozialen Aufgaben beim Bezirk begrüßen, kann und sollte aber auch daran denken, dass das auch eine der von oben gefassten Entscheidungen ist, die – direkt oder indirekt - durchaus neue Belastungen für Kommunen und Landkreise mit sich bringen. Ich habe schon oft darauf hingewiesen, dass das Konnexitätsprinzip keine leere Floskel bleiben, dass sich der Freistaat nicht auf Kosten der unteren Ebenen von Aufgaben entlasten und ihnen nicht ohne ausreichenden Ausgleich immer neue kosten- und personalintensive Lasten aufhalsen darf! Ehrlicherweise sage ich auch, dass wir es im Vergleich mit anderen Bundesländern in Bayern noch relativ gut getroffen haben – aber das ändert nichts daran, dass vor neuen Aufgaben von oben warnen, wenn das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten

wird.

Die Bezirksregierung sagt ja manchmal auch Richtiges: „Die Einnahmen der öffentlichen Hand sind anfällig. Ausgaben, die in konjunkturell guten Zeiten beschlossen werden, müssen in schlechten Jahren weitergezahlt werden“. Eine Binsenweisheit mit ganz konkreten Auswirkungen: Auch bei uns steigen, vor allem durch immer neue Aufgaben, die den Kreisen aufgebürdet werden, permanent die Personalkosten, und das funktioniert nur, solange sie durch die jährlich steigende Umlagekraft abgedeckt werden. Ich weiß, dass es da keine einfache Patentlösung gibt, grundsätzlich aber gilt, sich davor zu hüten, bei neuen Aufgaben wie z.B. beim Zukunftsthema Digitalisierung, erst mal fast reflexhaft neue Stellen zu fordern und einzurichten. Richtig wäre es, zu analysieren, wie die optimale Digitalisierung vor Ort aussehen könnte, dann zu entscheiden, was als

Man-Power noch benötigt wird und wie wir im Idealfall schnellstmöglich ohne Zusatzpersonal das Ziel erreichen können. Die neue FDP-Fraktion, über die natürlich die Wahl entscheidet, wird ganz sicher dabei auf der Suche nach guten, praxisnahen Lösungen ein konstruktiver Partner sein.

Zum Schluss noch ein paar Worte und Gedanken zum Thema „Schulden machen - warum auch nicht, bei den niedrigen Zinsen!“

Das klingt zunächst schlüssig, aber man darf nicht vergessen: In schwierigen Zeiten ist ein hoher Schuldenstand stark existenzbedrohend und schränkt die Handlungsfähigkeit massiv ein. Zugegeben: Als auf Zeit gewählter Politiker ist man leicht in Versuchung, den bequemeren Weg zu wählen: Geld aufnehmen, tolle Projekte anschieben, im Ansehen der Bürgerinnen und Bürger steigen - die Zeche zahlen dann die Nachfolger. Diese Versuchung ist umso größer, wenn der Kapitalmarkt mit dem Nullzins winkt. Aber reden Sie mal – auch bei uns im Kreis – mit verantwortungsbewussten Familienunternehmen, die wir zum Glück in reicher Zahl haben: Hier gelten Schulden, und besonders unregulierte, als wirtschaftlicher Sündenfall.

Unsere Fraktion hatte bereits bei den Haushaltsberatungen der letzten Jahre immer klar gemacht, dass Schulden für uns im Normalfall keine Alternative sind. Daran werden wir auch zukünftig festhalten.

Trotzdem sehen wir die Herausforderungen des anstehenden Investitionsprogrammes in seiner gesamten Breite und sind offen dafür, über eine Mischkalkulation in Form von Kreisumlage und Schulden zu verhandeln. Eine schnelle Bau- bzw. Instandhaltungsphase ist sicherlich einem budgetbedingten Schieben, mit all seinen Risiken, vorzuziehen.

Unsere Haltung: Schulden nur in überschaubarer Größenordnung und mit einem daran gekoppelten klar definierten und unumstößlichen Tilgungsplan. Über einen Schuldenaufbau über einen langen Zeitraum, über eine Größenordnung von z.B. 32 Mio Euro Verschuldung sollte kein Gedanke verschwendet werden. Keine Kassenkredite um kurzfristige Liquiditätslöcher auszugleichen! Das ist nicht akzeptabel. Somit haben wir in der Zukunft eine gewaltige Verantwortung, die es gilt gemeinsam mit allen Beteiligten zu lösen. Für den Haushalt 2020 sehe ich in der vorliegenden Version, mit dem Antrag, die Kreisumlage mit 1%-Punkt niedriger als ursprünglich durchaus realistisch geplant auch anzusetzen, kein Problem. Der Kämmerer hat glänzend, nicht nur den Haushalt aufgestellt, sondern ihn auch so transparent erläutert mit festen Kriterien, an denen niemand Kritik geübt hat.

Wenn ich die anderen richtig verstehe, es gibt ja nun doch Gruppierungen, die sehr gerne fundierte Kritik daran geübt hätten, scheint es nicht gelungen zu sein. Es scheint der Ansatz völlig in Ordnung gewesen zu sein. Das Entgegenkommen, noch um 1% runterzugehen, ist nicht kritikwürdig, gerade von Seiten eines Gemeindevertreters, sondern ist ein Zeichen für eine kommunenfreundliche Politik des Landkreises.

Kritiker, die den Satz von 40% für zu hoch halten, erinnere ich daran, dass wir auch mit 41 Prozent immer noch bayernweit am unteren Ende der Skala der Kreisumlage rangieren. Vergessen wir nicht: Wir haben eine Fülle von Leistungen übernommen, die auch und gerade den Gemeinden zugutekommen – und das ist auch gut so. Setzen wir auf die junge Generation, was den Blick in die Zukunft betrifft. Es geht um Berechenbarkeit statt um unkalkulierbare Belastungen, es geht um vorhersehbare, längerfristige Einnahmen- und Ausgabenplanung, weg vom Starren auf Wahltermine, um scheinbar wenigstens kurzfristig Vorteile für einzelne Gruppen oder Gruppierungen zu erzielen. Zum Thema Planbarkeit: Es ist noch nicht so lange her, dass Herr Schwing Landrat war. Ich kann mich noch sehr gut an einen Grundzug seiner Politik erinnern, der damals von der CSU in erster Reihe mitgetragen wurde, nämlich Planbarkeit, Langfristigkeit, Sprünge und Unberechenbarkeit zu verhindern. Wenn ich jetzt sehe, was hier für eine Kritik geübt wird, muss ich ehrlich sagen, hier scheint irgendetwas Sensationelles passiert zu sein in der Wahrnehmung und in der Grundeinstellung. Ich fand, was Schwing früher gemacht hat, völlig richtig und finde das, was jetzt in weniger extremer Form gemacht wird, genauso richtig, wenn es um Planbarkeit und Berechenbarkeit geht.

Es geht um den Mut zur Zukunft, bei klarem Blick auf unübersehbare Warnzeichen einer Konjunkturdämpfung, Es geht auch darum, für den neuen Kreistag, dem wir mit unserer Kombination aus klugen, notwendigen Investitionen mit Augenmaß und neuer Handlungsfreiheit durch konsequenten Schuldenabbau seit mehr als zwei Jahrzehnten gute Voraussetzungen geschaffen haben, keine Steine in den Weg zu legen. Ein guter Start in diese neue Wahlperiode 2020 bis 2026 wäre die Zustimmung zum Haushalt 2020 mit dem Kompromiss von 41 Prozent Kreisumlage durch eine große Mehrheit des Kreistages – Einstimmigkeit muss in einer Demokratie ja nicht sein!

Erlauben Sie mir zum Schluss nach drei Jahrzehnten im Kreistag zwei, drei persönliche Sätze: Es gibt nicht nur aktuell in der Politik Tag für Tag viele gute Gründe sich fremd zu schämen und es gibt fast täglich die Versuchung, pauschal Politik als schmutziges Geschäft zu verdammen. Es gibt aber – und das vor allem in der Kommunalpolitik – noch viel mehr sehr gute Gründe, sich über Leistungen für und mit Bürgerinnen und Bürger zu freuen und sich für ein Engagement in der Kommunalpolitik zu entscheiden. Eines habe ich im Kreistag seit 1990 gelernt: Die Staatsform Demokratie ist alles andere als perfekt, aber es gibt keine echte Alternative dazu. Und es gilt: Jede Staatsform ist nur so gut, wie die Menschen, die sich für sie und in ihr engagieren.“

Fraktionsvorsitzender der ödp/BLU, Ulrich Frey, führt zum Haushalt aus:

„Sehr geehrter Herr Landrat,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag hat in der Vergangenheit den Hebesatz der Kreisumlage seit 2013 von 46% auf heute 38% gesenkt mit der Ansage, sie bei Bedarf wieder auf den notwendigen Satz zu he-

ben; so gesehen, müssten wir heute in Anbetracht unserer großen Aufgaben für den Kreis die Umlage wieder um 3%-Punkte anheben. Den die vor uns liegenden Aufgaben haben wir uns gemeinsam vorgenommen und sie auch gemeinsam beschlossen. Herr Landrat hat sie am Anfang seiner Rede ausführlich erwähnt. Wenn wir heute nicht so handeln, bedeutet das für mich, dass der wirtschaftliche Sachverstand zugunsten politischer Überlegungen beschnitten wird. Die zwei Prozentpunkte sind ein Kompromiss, den wir mittragen können, aber sie sind ein Kompromiss. Eine folgende Erhöhung in den kommenden Jahren wird dann halt meiner Ansicht nach entsprechend höher ausfallen müssen, gegebenenfalls. Den Gemeinden als Umlagezahlern tun wir damit wahrscheinlich keinen Gefallen.

Wir wissen alle, dass wir keine großen Einsparpotentiale haben, ein paar Stellschraubchen sehen wir aber dennoch:

Der Haushalt gibt auch in diesem Jahr keinen transparenten Einblick über die Höhe der Kosten externer Gutachten. Eine übersichtliche Tabelle aller Kosten externer Expertise im Haushalt halten wir seitens der ödp für notwendig. Wir glauben, dass da manches vermeidbar sein könnte, eine Überprüfung ist uns ohne diese Aufstellung allerdings nicht möglich.

Ein weiteres Ärgernis für uns ist der schier unendliche Verwaltungsvorgang um die Schießanlage des Bayerischen Jagdverbandes in Mainbullau, der seit vielen Jahr zwar laufend Kosten für unseren Haushalt erzeugt, aber bisher noch zu keinem Ergebnis in der Sache geführt hat: Bisher wurde noch keine einzige Schrotkugel aus der verseuchten Erde um die Schießanlage entfernt. Als Agraringenieur und Landwirt sehe ich seit vielen Jahren die wissenschaftlich begründete Notwendigkeit, diesen gefährlichen Missstand zu beenden: er bedroht das Trinkwasser für tausende Bürger*Innen in unserem Kreis.

Ich habe den Eindruck, in Mainbullau brennt die Hütte derweil man in verschiedenen Behörden und Gerichten zwischen Miltenberg und Würzburg darüber streitet, ob und wenn ja mit welchem Formular man einen Feuerwehreinsatz beantragen sollte. Nach so vielen Jahren der faktischen Untätigkeit vor Ort fehlt uns dafür jedes Verständnis: Erst löschen, dann reden. Ich fühle mich als Bürger oder lokaler Mandatsträger hier nicht mehr ernst genommen.

Vieles läuft in unserem Land sehr gut, aber mitunter beschleicht mich dennoch als Unternehmer, ausgehend von dieser oben erwähnten Geschichte, das Gefühl, wir haben in unserem Land mittlerweile einen Grad an bürokratischer Selbststrangulation erreicht, der es uns oftmals unmöglich macht, Missstände effizient und zügig zu bearbeiten und aus der Welt zu schaffen. Wir lassen es zu, dass die qualifizierten Mitarbeiter/Innen unserer Behörden ihre teure Arbeitszeit manchmal damit vergeuden, teilweise unverständliche Gesetze und Verwaltungsvorschriften der Staatsregierung umsetzen zu müssen.

Abgesehen von diesen Einschränkungen sehen wir im vorliegenden Haushalt kein Problem. Wir bedanken uns bei Herrn Krämer und seinen Kolleg*Innen für die ansonsten klare Darstellung. Wir werden diesem Haushalt zustimmen.

Vielen Dank.“

Landrat Scherf dankt Kreisrat Frey für die Anregung, nächstes Jahr die Kosten für externe Gutachten separat darzustellen.

Bezüglich des Kreishaushaltes beim Rechtsstreit rund um die Schießanlage Mainbullau beruhigt Landrat Scherf, dass hier der Staatshaushalt betroffen sei. Er betont, dass keine Zeit vergeudet werde, sondern mit großem Nachdruck daran gearbeitet werde, aber dass rechtsstaatliche Verfahren sehr langwierig sein können.

Landrat Scherf läutet die allgemeine Aussprache ein:

Es sei mehrmals in den Haushaltsreden angeführt worden, dass die Liquidität 2014 bei 12,2 Mio. Euro gewesen sei, merkt Kreisrat Berninger an. Er möchte die Arbeit des Kämmerers nicht bezweifeln, aber 2014 sei der letzte Haushalt von Roland Schwing und auch seine letzte Haushaltsanmerkung als Vorsitzender des Bayerischen Gemeindetages gewesen. Er habe in diesem Gremium ständig mit Roland Schwing kleine Gefechte geführt über die Höhe der Kreisumlage, insbesondere über den Stand der Liquidität. Es würde ihn sehr wundern, wenn der damals 12,2 Mio. gewesen wäre. Die Diskussionen, die Kreisrat Berninger mit Herrn Schwing geführt habe, seien immer um die Größenordnung gegangen, dass der Gemeindetag gesagt habe, 6 und 7 Mio. Euro seien zu viel. Er bittet um Überprüfung, wie der tatsächliche Stand der Liquidität damals gewesen sei.

Landrat Scherf habe richtigerweise angemerkt, dass nicht nur im letzten Jahr, sondern in den letzten sechs Jahren viel passiert sei, vieles auch mit Zustimmung der CSU-Fraktion im Kreistag. Er müsse aber feststellen, dass vieles, was neu gemacht worden sei, über die Gemeinden finanziert worden sei, und zwar über die Kreisumlage. Es sei ein wunderbarer Hinweis, dass man die niedrigste Kreisumlage habe, was den Prozentpunktsatz betreffe. De facto sei es aber so, dass 2014 die Kreisumlage in der finanziellen Auswirkung für die Gemeinden 46 Mio. Euro betragen habe. Heute betrage sie ca. 58 Mio. Euro, obwohl der Hebesatz deutlich niedriger sei. Wenn man es flapsig ausdrücken wolle, habe der Kreistag es beschlossen und die Gemeinden hätten es bezahlt. Das hätten die Gemeinden aber auch gekonnt, weil die Umlagekraft natürlich deutlich gestiegen sei. Er möchte sich an dieser Stelle die Anmerkung erlauben, dass die Umlagekraft deshalb gestiegen sei, weil man in Deutschland ein Wachstum hatte, das ungewöhnlich gewesen sei.

Es gebe viele politische Gruppierungen, die auch hier im Gremium vertreten seien, die dieses Wachstum in Frage stellen und immer wieder darauf hinweisen würden, dass man sich das nicht leisten könne. Ohne dieses Wachstum hätte sich der Kreis vieles nicht leisten können, was in den letzten Jahren beschlossen worden sei.

Wenn man als Bürgermeister im Kreistag vertreten sei, würden zwei Herzen in einer Brust schlagen. Man sei als Mitglied des Kreistags verantwortlich für die Entwicklung der Dinge, die über die Gemeinden hinausgingen und den Kreis betreffen.

Sicherlich sei es nicht so, dass man nur über die Höhe der Kreisumlage diskutierte, auch nicht innerhalb der CSU, auch nicht im Redebeitrag der CSU.

Zu Kreisrat Stich sagt er, dass die CSU auch nicht die Beschlüsse bejammere, die gefasst worden seien, sondern letztlich lediglich die Höhe der dafür für die Finanzierung notwendigen Kreisumlage in Frage stelle. Darüber könne man diskutieren.

Die CSU prelle nicht die Zeche, sondern stehe zu dem, auch die Bürgermeister, was beschlossen worden sei. Bürgermeister seien auch deshalb in den Kreistag gewählt, weil die Bürger*Innen von ihnen verlangen und ihnen die Aufgabe mit auf den Weg geben, die Interessen ihrer Städte und Gemeinden im Kreis zu vertreten. Dem müsse man sich auch stellen.

Kreisrat Berninger findet, dass sich Gemeinden wie z.B. Niedernberg, Großwallstadt und Kleinheubach wahrscheinlich niemals Gedanken über die Bezahlung der Kreisumlage machen müssten. In anderen Gemeinden sei es unterschiedlich.

In seiner Stadt Erlenbach werde er Woche als Bürgermeister im Hauptausschuss, wenn der Haushalt diskutiert werde, dem Gremium vorschlagen müssen, dass die Stadt Erlenbach die Generalsanierung der Dr.-Vits-Schule, die dringend notwendig sei, alleine die Planung reduzieren, weil die Planungskosten, die die Kämmererin vorgesehen habe, so nicht generierbar seien.

Er werde vorschlagen müssen, dass die Toilettenanlagen der Musikschule, die heruntergekommen seien, noch ein Jahr zurückgestellt werden müssen.

Er werde vorschlagen müssen, dass man Sitz- und Parkbänke zurückstellen müsse, um Senioren das Leben und die Mobilität zu erleichtern.

Er werde vorschlagen müssen, dass man die Bushaltstellen und Wartehallen zurückstellen müssen.

Auch das Dach der alten Schule in Mechenhard werde man vorschlagen müssen, zurückzustellen.

Es werde in Erlenbach gelingen, das über längere Zeit auf die Reihe zu bringen. Ärgerlich sei es aber dann schon, wenn man quasi Geld auf das Sparbuch des Landkreises einbezahlt, der dann am Ende vielleicht noch Strafzinsen dafür bezahlen müsse. Das sei eine Situation, in der man überlege, ob das alles noch sinnvoll sei.

Er richtet den Blick in die Zukunft und sagt, dass das Schulbauprogramm, das jetzt vor dem Kreis liege, im Prinzip außer Planung noch nichts im Haushalt eingestellt sei. Diese Maßnahme sei beschlossen. Landrat Scherf habe über eine solide Finanzierung gesprochen, aber über eine Finanzierung des Programms habe Kreisrat Berninger bis jetzt noch nichts gehört.

In Erlenbach sei eine Schule neu gebaut worden, die über Schulden habe finanziert werden müssen. Wenn man die Vits-Schule saniere, werde man sie über Schulden finanzieren müssen. Wenn der Kreis für die Zukunft eine Finanzierung seines Schulbauprogrammes beschließt, das über die Kreisumlage abgedeckt werden soll, dann werde man in Erlenbach dafür auch noch einmal Schulden mit aufnehmen müssen.

Deshalb sei die Anmerkung, die der Kollege Günther Oettinger gemacht habe, vollkommen richtig. Seine Bitte an den neuen Kreistag sei, dass er den Grundsatzbeschluss, der damals vollkommen richtig gewesen sei, keine Nettoneuverschuldung, überdenke. Bei diesem Programm, das vor dem Kreis liege, müsse man als Kreistag überlegen, ob man das über eine zusätzliche Verschuldung mache. Da sprächen zwei Dinge dafür: Zum einen, dass der Kreis seine Schulen so herrichte, dass sie mindestens 30 Jahre von der Qualität her anhalte. Dann verschiebe man auch nicht die Schulden auf die nächste Generation, sondern die Generation, die das nutze, die bezahle es auch. Das halte er für absolut überlegenswert.

Zum anderen müsse man sich einer Aufgabenkritik stellen, weil viele Dinge, die in einer weniger guten Konjunkturlage in den letzten Jahren zusätzlich gemacht worden seien, da müsse man schon überlegen, ob das dauerhaft so noch machbar sei.

Wenn die Ausschüsse im Vorfeld ihre eigenen Einzeletats beschlössen, ohne dass eine Übersicht über den Gesamthaushalt da sei, dann komme man genau in die Situation, dass man sich gegenseitig die Schuld zuschiebe. Alleine über die Frage, in welcher Reihenfolge der Haushalt aufgestellt werde, bittet er, darüber nachzudenken, weil er die bisherige Reihenfolge als ungut halte.

Man müsse sich über die Rolle der Gemeinden als Mitfinanzier des Kreises und des Kreishaushaltes intensiv unterhalten. Ebenso, welche Aufgaben die Kommunen in ihrem eigenen Wirkungskreis erfüllen müssten und dazu eben auch die notwendigen Gelder bräuchten. Die Kommunen würden inzwischen auch in diesem Haushalt alles Geld, was sie vom Staat bekommen an Einkommenssteuerbeteiligung, um die eigenen Aufgaben zu bewältigen, 1 zu 1 an die nächsthöhere Ebene weitergeben. Das blute die Gemeinden auf Dauer aus.

Er werde diesem Haushalt zustimmen, obwohl er die Erhöhung um 2%-Punkte mindestens für 1%-Punkt zu hoch erachte.

Landrat Scherf findet es beachtlich, was die Stadt Erlenbach wegen des strittigen 1%-Punktes, umgerechnet wegen 98.000, Euro nicht bewältigen könne.

Für die liquiden Mittel in Höhe von ca. 4 Mio. Euro werde kein Verwahrentgelt bezahlt. Man müsse Verwahrentgelt für die Schlüsselzuweisungen zahlen, die der Freistaat Bayern bedauerlicherweise nur quartalsmäßig überweise.

Zur Finanzierung des Schulbauprogramms 3 verweist Landrat Scherf auf die mittelfristige Finanzplanung im Haushalt, auch dargestellt in den Folgejahren. Der könne man auch entnehmen, dass der Kämmerer hier von einer konstanten Kreisumlage bei dem von ihm sachlich begründeten Vorschlag von 41% ausgegangen sei.

Richtig sei, dass man in den vergangenen Jahren eine sehr gute Einnahmensituation hatte. Davon würden sämtliche staatliche Ebenen profitieren, auch auf Landes- und Bundesebene. Er verweist darauf, dass der Landkreis den Großteil hier in Zukunftsinvestitionen sinnvoll verwendet habe.

Zu Kreisrat Berningers Verweis, dass der Anteil der Gemeinden am Kreishaushalt von 2014 auf heute von etwa 46 Mio. auf 58 Mio. Euro gestiegen sei, erklärt Landrat Scherf, dass das so richtig sei. Dennoch sei der „Gesamtkuchen“ auch gestiegen. Von daher seien die absoluten Zahlen immer nur die halbe Wahrheit. Wenn man sich anschau, welchen Anteil die Gemeinden über die Kreisumlage an den Kreishaushalt finanzieren, stelle man fest, dass es im Jahre 2014 ein Anteil von 48% gewesen sei. Jetzt sei man unter 45%. Trotz dieses Anstieges in reinen Millionen sinke der Anteil, den die Gemeinden am Haushalt des Kreises zu tragen haben.

Kreisrat Berninger habe gesagt, er hätte mit Landrat Schwing damals gestritten, dass 6 oder 7 Mio. Euro liquide Mittel im Normalfall zu viel seien. Wenn man sich die Zahlen anschau, sei in den Jahren 2008 bis 2012 der Stand der freien liquiden Mittel zwischen 6,9 und 8,6 Mio. Euro gewesen, sei dann aber in den Jahren 2013 auf 11,4 Mio. Euro, und im Jahre 2014 auf 12,2 Mio. Euro angestiegen. Danach seien die liquiden Mittel, wie gemeinsam besprochen, auf die 4 Mio. Euro abgeschmolzen worden. Man könnte hinsichtlich des großen Volumens des Schulbauprogramms 3 diskutieren, ob es eine mögliche Alternative sei, die liquiden Mittel zu erhöhen. Dies sei aber nicht Wunsch des Kreistages, und deshalb werde das auch nicht gemacht.

Die Aufgabenkritik in der letzten Kreistagssitzung dieser sechsjährigen Periode einzufordern, sei etwas spät. Er könne dies nur an den Kreistag zurückschieben. Landrat Scherf nehme die Empfehlungsbeschlüsse in den Haushaltsberatungen sehr ernst, die Teilhaushalte, die hier verabschiedet würden, müsste, genau wie die Beschlüsse das ganze Jahr über ernst genommen werden. So mache es den Eindruck, dass sich jeder in der positiven Wirkung dessen, was beschlossen oder bewirkt worden sei, sonnen möchte, am Ende aber den Zeigefinger heben will, dass es zu viel koste.

Kreisrat Eppig antwortet Kreisrat Berninger, dass auch wenn es im Gemeindetag abgestimmt worden wäre, er der Kreisumlagerhöhung zugestimmt hätte.

Man trage eine Verantwortung. Jeder baue Kindergärten und Kinderkrippen. Das sei eine viel teurere Angelegenheit und werde den Kommunen von der Staatsregierung aufgelegt. Man spreche hier für Großwallstadt von 84.000 Euro. Dies müssten den Kommunen ihre Kinder wert sein.

Man spreche hier auch vom ÖPNV: Der Landkreis solle immer die Zuschüsse erhöhen, damit auch in die entlegensten Gemeinden die Busse hinfahren. Auch müsse man den ½-Stunden-Takt der Busse unterstützen.

Daher müssen, das stehe auch im Grundgesetz, die etwas flüssigeren Gemeinden den ärmeren Gemeinden unter die Arme greifen. Je weniger Einnahmen eine Gemeinde hat, umso weniger müsse sie dazu beitragen. Die 84.000 Euro, die Großwallstadt investieren müsse, mache nicht das Geld aus, was Großwallstadt für die Arbeitsplätze der nächsten 25 Jahre in Großwallstadt investieren müsse. Man gebe das Geld für die Kinder aus. Er werde dem Haushalt zustimmen.

Kreisrat Berninger freut sich, dass die Entwicklung der Gemeinde Großwallstadt so gut sei, dass sie sicherlich auch ohne Diskussion 5% Kreisumlage mittragen könne. Das habe sicherlich auch mit der guten Arbeit der Verwaltung, des Gemeinderates und des Bürgermeisters zu tun, also hätten sie einen tollen Job gemacht. Bei anderen sehe es etwas anders aus, ohne dass sie einen schlechteren Job gemacht hätten.

Dass Landrat Scherf alle Dinge zu widerlegen versuche, sei klar. Jeder Prozentpunkt belaste Erlenbach mit knapp 100.000 Euro. Er habe die ganzen Projekte der Stadt Erlenbach nicht genannt, weil diese jetzt nicht gemacht werden könnten, weil die Kreisumlage hoch gehe. Dies sei nicht seine Absicht gewesen. Er habe damit nur deutlich machen wollen, dass er auf der einen Seite als Bürgermeister hier im Kreistag Beschlüsse mittrage, die eine enorm große finanzielle Reichweite auch für seine Kommune hätte. Diese Beschlüsse müssten die Bürgermeister vor den Gemeinden auch wieder verantworten. Deshalb sei sein letzter Schwenk hin auf die Zukunft gewesen.

Die Aufgabenkritik an dieser Stelle sei ein Hinweis für das neue Gremium gewesen. Die Kommunen und der Kreis würden es brauchen, damit sie finanziell in Zukunft bestehen könnten.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

1. Das von der Landkreisverwaltung vorgelegte Investitionsprogramm wird genehmigt (Art. 64 Abs. 2 LKrO).
2. Der Finanzplan, der von der Verwaltung der Entwicklung angepasst bzw. fortgeschrieben ist, wird angenommen (Art. 64 LKrO).
3. Der Stellenplan für die Verwaltung wird genehmigt (Art. 58 Abs. 2 LKrO).
4. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird erlassen (Art. 57 ff. LKrO).
5. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die in § 2 der Haushaltssatzung aufgeführten Kredite i. H. v. 2.650.000,00 Euro aufzunehmen und abzuwickeln.
Dieser Kreditbetrag beinhaltet die geplante Neuverschuldung i. H. v. 450.000,00 Euro.

Auf die weitere Nettoneuverschuldung zum Jahresende 2020 durch die Darlehensübertragung i. H. v. 3.411.844,52 Euro wird hingewiesen und die Verwaltung ermächtigt, den Darlehensvertrag abzuschließen und abzuwickeln.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin